

BÄCKER ZEITUNG

Offizielles Organ
des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Hamburg 1), Waisenbinderhof 57, „Gewerkschaftshaus“.

Offizielles Organ
der Zentral-Ordnungs- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Dresden), Riliengasse 12.

Unser nächster Verbandstag.

Zum 10. März, also sehr früh, ist vom Verbandsvorstande unser kommender Verbandstag einberufen worden. Nach dem Statut sollen die Generalversammlungen des Verbandes erst im 2. Quartal des Jahres stattfinden; der Vorstand ist sich aber wohl bewußt, daß ihm aus dieser Uebertretung des Statuts keine Vorwürfe seitens der Mitglieder gemacht werden, denn zwingende Gründe veranlassen ihn, unter allen Umständen den Verbandstag schon so früh anzuberufen. Zunächst steht jetzt schon das eine fest, daß wir im Jahre 1907 nicht weniger, sondern wohl mehr Lohnkämpfe zu verzeichnen haben werden, als in diesem Jahre und deren Zahl war schon in diesem Jahre nicht zu knapp. Würde der Verbandstag erst später, etwa nach Ostern stattfinden, so würde er mitten in die Lohnbewegungen hineinfallen, und die Folgen würden jedenfalls keine erfreulichen sein.

Außerdem ist aber auch am 1. Mai der letzte Kündigungsstermin des Genossenschaftsstatuts und auch die Rücklicht hierauf mußte die Verbandsleitung veranlassen, den Verbandstag möglichst früh stattfinden zu lassen, damit, wenn derselbe die Kündigung des Genossenschaftsstatuts beschließt (was nicht zweifelhaft sein dürfte), noch genügend Vorbereitungen zur Abrechnung eines Jahres und Verhandlungen mit den Vertretungen des Zentralverbandes Deutscher Konsumvereine getroffen werden können. Diese Gründe werden alle unsere Mitglieder ohne Ausnahme würdigen und deshalb nur die frühe Einberufung des Verbandstages begrüßen.

Allerdings wird die Erledigung der außerordentlich umfangreichen Vorarbeiten zu demselben in der kurzen Spanne Zeit für den Verbandsvorstand nur möglich sein unter Anspannung aller Kräfte der angestellten Personen, aber auch nur, wenn die Vorstände der Mitgliedschaften ernstlich bemüht sind, durch außerordentliche Pünktlichkeit in ihren Abrechnungen dem Verbandsvorstand seine schwere Aufgabe zu erleichtern.

Unser Verband hat in der letzten Geschäftsperiode seit dem Verbandstag in Hamburg außerordentlich erfreuliche Fortschritte gemacht, sowohl im Wachstum an Mitgliederzahl, wie auch in Besserung seiner finanziellen Lage und vor allen Dingen sind unsere Lohnbewegungen in den letzten 2 Jahren mit Erfolgen durchgeführt worden, die sich noch vor einigen Jahren kein Verbandsmitglied träumen ließ. Aber es steht ohne allen Zweifel fest, daß wenn wir auch in den Lohnkämpfen schon schöne Erfolge erzielt haben, wir doch in der nächsten Zeit noch viel größere erzielen müssen, um vor allen Dingen das veraltete Kost- und Logisystem beim Arbeitgeber in allen Groß- und Mittelstädten zu beseitigen, dann muß durchweg überall die erbitterte Entlohnung unserer Kollegen verbessert werden, und wo in diesen beiden Punkten schon nennenswerte Erfolge erzielt wurden, da ist es dringende Notwendigkeit, auch den Kollegen den freien Tag in der Woche und dadurch eine bedeutende Verkürzung ihrer überlangen Arbeitszeit zu erkämpfen.

Also auch nur unsere allerbestehenden Aufgaben der nächsten Zeit werden noch außerordentlich schwere Kämpfe veranlassen und zu diesen Kämpfen unsere Waffen zu schärfen, ist Aufgabe des Verbandstages.

Nicht mit großen Veränderungen in der Beitragsform und Beitragshöhe wird sich unser Verbandstag zu befassen haben, denn die organisatorischen Einrichtungen in dieser Beziehung haben sich außerordentlich gut bewährt, hat dessen wird die Organisation und ihre Schlagfertigkeit bei den Kämpfen noch ausgebaut werden müssen, man wird die Mittel der Arbeitgeber und unserer erbärmlichen Feinde, der gelben Garde, die von den Arbeitgebern gegen uns ausgespielt wird, untersuchen und entsprechend den gegebenen Verhältnissen unsere Taktik einrichten müssen.

Daneben muß auch mehr Einheitlichkeit in unsern Forderungen geschaffen werden und diesem Bestreben sind die Punkte 5, 6 und 7 der Tagesordnung gewidmet. Sie werden wohl einen breiten Raum der Verhandlungen in Anspruch nehmen, ohne Zweifel steht aber heute schon fest, daß der Verbandstag eine feste Marschroute für die zukünftigen Kämpfe schaffen wird, damit überall gleichmäßige (wenigstens in prinzipieller Beziehung) Forderungen gestellt werden und endlich auch mal ausgeräumt wird mit dem veralteten und verwerflichen System der Klassenlöhne, die sich noch nirgends zum Vorteil der Kollegen bewährt haben. Auch werden Beschlüsse zustande kommen, die es allen Mitgliedern zur strengen Pflicht machen, der Bekämpfung der übermäßigen Lehrlingszucht durch den gewerkschaftlichen Kampf mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Beispiele dafür, wie das anzufangen ist, haben uns ja die Lohnkämpfe des letzten Jahres schon gezeigt.

Daß unser Genossenschaftsstatut verbesserungsbedürftig ist, steht ohne Zweifel fest, und deshalb wird er gekündigt werden und muß verfaßt werden, gemäß den gemachten Erfahrungen an seine Stelle etwas Besseres zu setzen und ihn präziser in vielen Beziehungen auszuarbeiten. Es war dieses der erste Versuch eines korporativen Tarifvertrages, der sich über die Genossenschaften des ganzen Landes erstreckte, und damit ein großer Schritt gemacht, daß die Organisation der Konsumvereine mit der denselben abgeschlossen wurde, nicht besonders große moralische Einwirkung auf ihre Verbandsvereine ausgeübt hat, diesen Tarif für ihre Betriebe anzuerkennen, denn sonst könnte die Zahl der tariftreuen Vereine nicht so gering sein, wie sie in Wirklichkeit ist. Wird ein neuer Tarif geschaffen, so werden unsere in diesen Betrieben beschäftigten Mitglieder wohl einen energischen Kampf aufnehmen müssen, um dann den Tarif auch in allen Genossenschaften zur Einführung zu bringen.

Wird auch in der Frage der Arbeitszeit nicht sehr viel bei dieser Tarifberatung zu ändern sein, so müssen die Löhne im allgemeinen den Zeitverhältnissen entsprechend verbessert werden; daneben muß auch die Arbeitsvermittlung nach diesen Vereinen in einheitlicher Weise geregelt werden und etwas anderes als unbedingte Anerkennung des Arbeitsnachweises der Organisation kann es hierin nicht geben. Überall haben die Verhältnisse gelehrt, daß die Konsumvereine bei Einstellung von tüchtigen Arbeitskräften auf unsere Organisation und deren Arbeitsnachweise angewiesen sind und wenn das der Fall ist, dann können auch keine Hintertüren offen gelassen werden, durch welche unter Hintergehung unserer Organisation Freunde und Bekannte einflußreicher Mitglieder der Genossenschaften in die Arbeit der Bäckereien derselben hineinschlüpfen können, die früher die größten Gegner unserer Organisation und des Genossenschaftswesens waren und sich erst dann schnell zu Freunden derselben entwickeln konnten, als sie mit ihrer Existenz als inaktive, treue Bäckereimitarbeiter Schiffbruch gelitten hatten. Man kann auch überzeugt sein, daß jede vernünftige Genossenschaftsleitung einsehen muß, daß es in ihrem eigenen Interesse liegt, in dieser Frage etwas Ganzes zu schaffen und das ist unumwundene Anerkennung des Arbeitsnachweises unserer Gewerkschaft.

Was unter Punkt 10 zu verhandeln ist: Bezirkseinteilung und die Geschäftsführung in den Mitgliedschaften, gibt uns Gelegenheit, unsere Agitation vor allen Dingen noch weit planmäßiger und erfolgreicher zu gestalten, damit die Zahl unserer Mitglieder eine immer größere wird. Eine Vorlage betreffs der Bezirkseinteilung ist den Mitgliedschaften schon vor längerer Zeit zugegangen und mit diesen gemeinsam beraten und dürfte dieselbe vom Verbandstage glatt akzeptiert werden. Im Laufe der Jahre ist die Sativaltung in unserm Verbands schon dahin gegangen, daß möglichst nur in Großstädten Mitgliedschaften bestehen sollen und die Kollegen der umliegenden Städte sich diesen Mitgliedschaften anschließen haben. So zeigte sich bei der in diesem Sommer vorgenommenen Statistik, daß der Verband wohl nur 105 Mitgliedschaften hat, diese

sich aber allein auf 545 Städte und Orte erstrecken, ein Zeichen dafür, wie ohne Festlegung der Bezirksorganisation allein aus dem Bedürfnis heraus dieses System sich schon entwickelt und eingelebt hat. Und dieser Entwicklung gilt es jetzt auch durch Beschlüsse des Verbandstages und Statutenänderungen Rechnung zu tragen und dafür zu sorgen, daß es einheitlich geregelt und noch besser ausgebaut wird. So hat der Verbandsvorstand das Deutsche Reich in 68 Bezirke eingeteilt, jeder Bezirk mit einer größeren Stadt als Vortort und einen größeren oder kleineren Länderstrich, je nach der Dichtigkeit der Bevölkerung und den sonstigen Verhältnissen, die hierbei berücksichtigt werden mußten.

Wir sind davon überzeugt, daß die Bezirkseinteilung zum Nutzen der Organisation werden wird und daß dieselbe auch mit dazu beiträgt, unsere Agitation noch wesentlich planmäßiger und erfolgreicher zu gestalten und die Organisation noch schlagfertiger zu machen, als wie sie das bisher war, um zu den uns bevorstehenden großen Lohnkämpfen gerüstet zu sein.

Die übrigen Punkte der Tagesordnung betreffen die Erledigung der regelmäßigen Geschäfte unserer Generalversammlungen, zu denen wohl weiter nichts auszuführen sein dürfte.

Wir erwarten, daß unsere Mitglieder in allen Bezirken in enger Prüfung und Diskussion aller Einrichtungen der Organisation und wenn man dann überall bei der Delegiertenwahl nur von dem Grundsatz ausgeht, nur die tüchtigsten und tüchtigsten Führer in der Mitgliedschaft als Delegierte zu wählen, nur Leute mit dem Vertrauen der Mitglieder zu beehren, die auch stets und ständig die hauptfachliche Organisationsarbeit verrichten und die Agitation in den Verbandsorten zu betreiben haben, dann müssen auch die Verhandlungen des kommenden Verbandstages von dem alle umfassenden Geist gemeinsamer Interessenvertretung und Solidarität getragen sein, und geleitet sein von dem alleinigen Wunsche, in allen Fragen nur das Beste der Organisation zu wollen. Und wenn das in jeder Beziehung geschieht, dann wird sich auch der kommende Verbandstag seinen Vorgängern würdig an die Seite stellen können als ein weiterer Meilenstein in der Geschichte der deutschen Bäckerbewegung!

Ein Rückblick.

Wenn wir am Schluß dieses Jahres einen kurzen Blick auf seinen Verlauf werfen, so tritt uns in erster Linie der gewaltige wirtschaftliche Aufschwung vor Augen, der im Jahre 1906 während seiner ganzen Dauer in immer steigendem Maße eingetreten ist und noch anhält. Seit sechs Jahren war keine solch günstige Konjunktur; fast alle Industrien konnten eine außerordentliche Vermehrung der Arbeitsgelegenheit verzeichnen und die statistischen Gradmesser des Arbeitsmarktes registrierten eine sich von Monat zu Monat vergrößernde Anzahl der Arbeitslosen. Die Arbeitslosenstatistik des Reichs Stat. Amts wies am Schluß des dritten Quartals nur 10 % Arbeitslosen gegen 14 % im Vorjahr den niedrigsten seit dem Bestehen der Statistik verzeichneten Stand auf; eine Stichzählung Ende August hatte sogar nur 0,7 % Arbeitsloser ergeben.

Die Statistik der deutschen Arbeitsnachweise (veröffentlicht im „Arbeitsmarkt“) zeigte ebenfalls das ganze Jahr hindurch einen Rückgang der Arbeitsuchenden, wie er seit vielen Jahren nicht mehr hatte verzeichnet werden können. Die Produktion fühlte sich so angeregt, daß sogar über großen Mangel an Arbeitskräften geklagt und von einigen Seiten allen Ernstes die Einfuhr von Negern und Chinesen angeregt wurde, um dem Arbeitsmangel abzuhelfen.

Die Zeichen einer ausgezeichneten Konjunktur zeigten sich auf allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens. Zahlreiche industrielle Betriebe wurden neu gegründet, viele alte Betriebe wurden erweitert. Die Ausweise und Statistiken der Transportanstalten, Gewerbe, Banken, Aktiengesellschaften usw. lassen alle erkennen, daß die Zeiten der letzten Hochkonjunktur erreicht und überschritten sind.

Die Landwirtschaft blüht auf mehrere gute Ernten zurück. Neuer ist namentlich die Roggenernte sehr gut ausgefallen. Es ist daher kein Wunder, wenn Frau- und Schotterunter Jubelstürmen anstürmen und mit dem verflochtenen Jahr vollständig zufrieden sind, soweit bei diesen Witterungsverhältnissen die Rede sein kann. Die

Arbeiter haben keine Ursache, mit den Verhältnissen, wie sie sich besonders mit dem Beginn der neuen Saison entwickeln, zufrieden zu sein. Trotz aller Anstrengungen vermochten sie bisher von dem gesteigerten Arbeitslohn nur einen geringen Anteil zu erlangen, der zudem durch die eingetretene enorme Verteuerung aller Lebensmittel und Bedarfsartikel wieder vollständig kompensiert wurde.

Daher waren auch fast alle Industrien neben ihrem Aufschwung auch zugleich der Schaulplatz wirtschaftlicher Kämpfe, da die Arbeiter selbstredend durch Lohnkämpfe die so überaus günstige Konjunktur für sich auszunutzen und von dem Millionenreichtum an Gewinnen, Dividenden und Profitten, der in diesem Jahre über die Industriellen und Unternehmer herniedergegangen ist, ein kleines Quentchen für sich zu bekommen versuchten.

Diese heftigen andauernden Auseinandersetzungen zwischen Kapital und Arbeit, wobei ein zerrissen gestiegenes Solidaritätsgefühl auf beiden Seiten zu Tage trat, gehören geradezu zur Signatur des Wirtschaftslebens im vergangenen Jahre und werden, wenn der industrielle Aufschwung noch eine Zeitlang anhalten sollte, weder an Umfang noch an Erbitterung verlieren.

Die Verteuerung der Arbeiter ist durch die Preissteigerungen der Nahrungsmittel und Verbrauchsgegenstände ganz enorm verteuert worden. Es muß hervorgehoben werden, daß die Preissteigerungen der meisten ansehnlichen Bedarfsartikel nicht so sehr eine Begleiterscheinung des wirtschaftlichen Aufschwungs, als vielmehr eine Folge der agrarischen Notlagepolitik ist. Je besser es den Agraren ging, je größerer Nutzen die Industriellen aus der günstigen Konjunktur des Marktes ziehen, desto schwieriger wird es dem Volke gemacht, die Günstigkeit der Stunde zu nutzen.

Diese Lasten stehen trotz aller Abmilderungsversuche der kapitalistischen Sozialreformer fest. Augenblicklich gibt es im gesamten deutschen Wirtschaftsleben nur eine Tendenz: Möglichst hohes Genußprinzip der Preise für alle Bedarfsartikel.

Diese Aufwärtsbewegung der Warenpreise hat die Verbrauchsmöglichkeit der Arbeiterklasse jedoch herabgesetzt, daß jetzt schon erste Störungen in Bezug auf die Ernährungssicherheit eingetreten sind. Nach ziemlich zuverlässigen Berechnungen haben sich die Kosten für die Ernährung einer fünfköpfigen Familie im vergangenen Jahre um rund 15 Prozent gesteigert. Demgegenüber sind die Lohnsteigerungen, die den Arbeitern entweder freiwillig gewährt oder ihnen durch Lohnbewegungen erreicht wurden, auch nicht annähernd gleich hoch gewesen und in keiner Weise in dem Maße eingetreten, wie es die allgemeinen Preissteigerungen bedingt hätten. Es blieb deshalb nicht aus, daß es den Hungerkämpfern schwer zu schaffen und durch Verdruss minderbewerteter Qualitäten des Lebens zwischen Einnahme und Verbrauch zu decken zu suchen.

Ein extremes Moment brachte diese Preissteigerungen. Die Arbeiter gingen an weitergehenden und noch größeren, wie es möglich ist, ihren Ansprüchen und Forderungen ein Paroli zu bieten. Das brachte in Verbindung mit den gewerkschaftlichen Erfolgen eine denkbar günstige Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung hervor.

In Bayern sind die Arbeiter, angeführt von einer geschlossenen Partei, imstande, die ersten Schritte zu machen, um ihren Widerstand zu zeigen und eine bessere Verteilung zu erzwingen.

Die Gewerkschaften haben sich auch im abgelaufenen Jahre wieder als außerordentlich wirksamer Regulator der sozialen Verhältnisse erwiesen. Forderung von Lohnbewegungen und Gehältern für Hunderttausende von Arbeitern und Lohnsteigerungen, Arbeitszeitverkürzungen und andere Vorteile erreicht worden. Auch dieser Kampf und teilweise unter dem Einfluß derselben wogte sich der organisierte Arbeiter in der Gewerkschaftsbewegung in günstiger Weise, zahlreiche Organisationen haben im vergangenen Jahre ihren Wirkungsbereich erweitert und ihre Wirksamkeit erhöht. Auch die Erziehungsbewegung hat in abgelaufenem Jahre große Fortschritte gemacht. Je größer Massenorganisationen und auch unorganisierte Arbeiter von den Unternehmern in immer größerem Maße geachtet werden, um so erfolgreicher war die praktische Erziehungsbewegung der Gewerkschaften.

Der sozialdemokratische Parteitag in Mannheim bedeutet einen Meilenstein in der Entwicklung der deutschen Arbeiterbewegung und seine Beschlüsse haben für die Arbeiter nach verschiedenen Richtungen hin gute Früchte gezeitigt. Die Streiklinien, die in Bezug auf den politischen Kampf gezogen worden sind, die Debatten über Gewerkschaften und Partei u. a. m. haben den Will der Arbeiterklasse wieder auf die grundsätzlichen Fragen der Arbeiterbewegung gelenkt, sie haben aber auch in gewissen Richtungen wieder den Einfluß der großen Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung in Massenbewegung gezeigt, vor allem aber der engen Zusammenarbeit von Partei und Gewerkschaften die Wege gezeigt. In sozialistischer Hinsicht fand das Jahr 1906 gleich einem Vorgänger aus dem letzten Jahre. Ausgedehnte, durchgehende Reformen wurden nirgendwo angenommen, sondern bestanden die Reformbewegung der Arbeiter gegen Ende des Jahres einerseits, der den Massen und Forderungen der Arbeiterklasse durch Widerstand und zur Zeit einen allgemeinen Streikbewegung zusammen, der in Deutschland von Reichstagen keine Ausnahme fand. Die Ergebnisse der Gewerkschaften waren: eine Reformen auf, auch auf dem Gebiet der kommunalen Erziehung in manchen Bezirken wurde erreicht und erzielt werden.

Im Reichstagen hat der parlamentarische Einfluß sozialistischer Kräfte auf das Gesetzgebungsverfahren eine erhebliche Verstärkung erfahren. Die Ursache war die Erhaltung der letzten Reichstages hat ohne Einfluß auf das Gesetzgebungsverfahren. Die Vorgänge in England bezeugen das nicht. Die Gewerkschaften sind sehr wenig im Gegensatz zu den deutschen Gewerkschaften, die in England in den letzten Jahren, daß das Land von der sozialistischen Revolution abgesehen wurde. Das Verhältnis zu England, das auch gegen Ende des Jahres zu einer bedeutenden Veränderung von Politik und Gesetz zu führen brachte, ist im Laufe des Jahres durch die Gewerkschaftsbewegung haben und werden wieder gut, durch es Reichstagen zu weiteren anderen Reformen, umso mehr bewußte die Politik die Gewerkschaften in erheblichem Maße, wie das in früheren Jahren mehrfach der Fall war. Jetzt stehen sich die deutsche Arbeiterbewegung und die Gewerkschaften, die in England die großen Erfolge der letzten Jahre erzielt haben. Der gewerkschaftliche Kampf wird in absehbarer Zeit der unermesslichen Bedeutung mit all ihren unermesslichen Begleiterscheinungen folgen. Wenn die von den Arbeitern an

meisten gewünschten Ziele erreicht werden, läßt sich heute mit Bestimmtheit noch nicht sagen. Das sie kommen, unfehlbar kommen wird, damit haben die Arbeiter aber sicher zu rechnen. Und auf diesen Umstand haben sie sich vorzubereiten. Es gilt in erster Linie die Organisationen zu verstärken, um in der Stunde der Gefahr einen treuen Freund und Helfer zu haben. Die Arbeiter müssen auf sich selber bauen, sie haben von keiner anderen Seite wirkliche Hilfe zu erwarten. Es gilt wie im alten, so auch für die neue Zeit, treu zur Fahne zu stehen und neue Kämpfe zu erwarten, damit allen Stürmen getroßt, allen Schwierigkeiten und Gefahren Widerstand geleistet werden kann. Deshalb auf zu neuem Schaffen, zu neuen Kämpfen!

Vorschriften

über den

Umfang der Befugnisse und Verpflichtungen sowie über den Geschäftsbetrieb der Gesandten und Stellenvermittler mit Ausschluß der Stellenvermittler für Bühnengehörige (Theateragenten).

Auf Grund des § 38, Abs. 1, 3 der Gewerbeordnung (Reichsgesetz 1900, S. 871) wird über den Umfang der Befugnisse und Verpflichtungen sowie über den Geschäftsbetrieb der Gesandten und Stellenvermittler mit Ausschluß der Stellenvermittler für Bühnengehörige (Theateragenten) folgendes bestimmt:

1. Wer das Gewerbe eines Gesandten oder eines Stellenvermittlers betreibt, ist verpflichtet, ein Geschäftsbuch nach dem anliegenden Muster A zu führen. Für männliche und weibliche Personen kann je ein besonderes Geschäftsbuch geführt werden. Das Geschäftsbuch muß dauerhaft gebunden, mit fortlaufenden Seitenzahlen versehen sein und vor der Ingebrauchnahme von der Ortspolizeibehörde unter Beglaubigung der Seitenzahlen abgestempelt werden. Im Geschäftsbuch dürfen weder Notizen dazwischen, noch Eintragungen anlässlich gemacht werden; auch darf das Geschäftsbuch weder ganz noch zum Teil vernichtet werden.

2. Die im Geschäftsbuch des Gesandten oder Stellenvermittlers abgeschlossenen Dienstverträge sind unmittelbar im Anschluß an den Vertragsabschluss unter fortlaufenden Nummern vollständig einzutragen. Der Eingang von Zahlungen ist im Laufe des Tages, an dem sie eingebracht zu werden, in der Spalte „Bemerkungen“ zu vermerken. In der Spalte „Bemerkungen“ ist bei minderjährigen zur Dienstleistung Verpflichteten zu vermerken, daß die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erfolgt ist.

3. Alle Eintragungen und alle Schriftstücke müssen in deutscher Sprache und mit Tinte bewirkt werden. Der Gesandte oder Stellenvermittler ist auch dann für die ordnungsmäßige Führung des Geschäftsbuches persönlich verantwortlich, wenn er sie einem Dritten übertragen hat.

4. Das Geschäftsbuch ist alljährlich sowie bei Aufgabe des Gewerbebetriebes abzugeben und binnen 14 Tagen nach Anfang des nächsten Kalenderjahres oder nach Aufgabe des Gewerbebetriebes der Ortspolizeibehörde zur Beglaubigung des Geschäftsbuches und zur Ausfertigung der Eintragungen einzureichen. Das abgegebene Geschäftsbuch ist fünf Jahre lang aufzubewahren. Nach dem Ablauf dieses Zeitraumes werden die Geschäftsbücher vernichtet.

5. Die Gesandten und Stellenvermittler sind verpflichtet, ihren Familiennamen und mindestens einen angegebenen Vornamen mit dem Aufsatze „Gesandter“ oder „Stellenvermittler“ in deutlich lesbarer Schrift an der Straßenseite auf, über oder neben dem Hauseingang und am Eingang zu den Geschäftsräumen anzubringen.

Die Beilegung anderer Bezeichnungen, z. B. „Ingenieur“, „Architekt“, „Kaufmann“, „Groß- und kleines Vermittlungsbüro“, „Gesandter“ usw. ist verboten.

6. Die Gesandten und Stellenvermittler haben alle Angaben in den Nummern, Nummern, Nummern und dergleichen mit der genauen Angabe des Geschäftsbereichs, ihrem Vor- und Nachnamen und der in Nummer 5, Abs. 1 angegebenen Bezeichnung zu versehen. Nummer 5, Abs. 2 findet auch hier Anwendung. Alle Angaben über die Zahl der offenen Stellen oder der Stellungsfindenden Personen sind verboten.

7. Die Stellenvermittler und Gesandten sind verpflichtet, in die Geschäftsbücher, Dienstbücher, Arbeitsbücher, Nummernlisten oder sonstigen Legitimationspapiere Nummern einzulegen oder ihre Adressen oder dergleichen einzutragen.

8. Für Gesandten und Stellenvermittler, welche sich im Besitz einer Erlaubnis auf Grund des § 34 der Gewerbeordnung befinden, richtet sich die Befugnis, ihr Gewerbe durch einen Stellvertreter auszuüben, nach § 47 a. a. D. Inwiefern für die übrigen Gesandten und Stellenvermittler eine Stellvertretung zulässig ist, hat in jedem Falle die Ortspolizeibehörde zu bestimmen. Die Stellvertretung von Hauptberuflichen (Geschäftsführer, Beamten, Agenten usw.) einschließlich der Familienangehörigen ist nur mit Erlaubnis der Ortspolizeibehörde gestattet. Diese Erlaubnis darf nur für solche Personen erteilt werden, welche für den Geschäftsbetrieb die erforderliche Zuverlässigkeit besitzen; sie kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.

9. Die Gesandten und Stellenvermittler haben sorgfältige Eintragungen über die Dienstverhältnisse der Dienstverpflichteten und der zur Dienstleistung Verpflichteten, sowie über die Abrechnung des zur Dienstleistung Verpflichteten für die in Aussicht genommene Beschäftigung einzutragen. Sie dürfen hinsichtlich solcher Stellen, deren Dienst- oder Arbeitsverhältnisse ihnen nicht bekannt sind, eine Vermittlung überhaupt nicht übernehmen.

Die Gesandten und Stellenvermittler dürfen Personen, von denen sie wissen oder den Umständen nach wissen müssen, daß sie ohne Einhaltung der Bedingungen ihre letzte Stellung verlassen haben, keine Dienstleistungen gewähren, sofern nicht ein gesetzlicher Grund für das Verbot der Stelle nachgewiesen wird; die Verweigerung solcher Personen zu Dienstleistungen im eigenen Geschäft ist verboten. Dasselbe gilt für Personen, welche sich den gesetzlichen Vorschriften gegenüber nicht im Besitz eines ordnungsmäßig ausgestellten und abgestempelten Geschäftsbuches oder Arbeitsbuches befinden, oder welche die zur Befugnis erforderliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters (§ 113 des Bürgerlichen Gesetzbuches) nicht vorzulegen können.

Die Gesandten und Stellenvermittler dürfen

nur für solche Personen, welche sich über ihren Gesundheitszustand durch das höchste nach Lage aller Verhältnisse approbierten Arztes ausweisen können, eine Stellung vermitteln.

9. Den Gesandten und Stellenvermittlern ist jede Vermittlungstätigkeit für eine Person, der sie eine die Dienstleistung des zur Dienstleistung Verpflichteten vollständig in Anspruch nehmende Stellung vermittelt haben, verboten, solange nicht der erste für das bestehende Dienst- oder Arbeitsverhältnis maßgebende Kündigungsfrist verstrichen ist, sofern nicht dieser Person offenbar ein gesetzlicher Grund für das vorzeitige Verlassen der Stellung nachgewiesen wird.

10. Gesandten, Arbeitsbücher und andere Legitimationspapiere (Entlassungsschein, Loschein, Quittungsschein usw.) hat der Gesandte oder Stellenvermittler den zur Dienstleistung Verpflichteten auf Verlangen ohne Verzug zurückzugeben. Der Gesandte oder Stellenvermittler darf ein Zurückbehaltungs- oder Pfandrecht an Gegenständen, welche bei Anlaß der Stellenvermittlung in seinen Besitz gelangt sind, nicht ausüben.

11. Die Gesandten und Stellenvermittler haben sich jeder Einwirkung auf zur Dienstleistung Verpflichtete (Gesandte, Arbeiter usw.) dahin, daß diese ihre Stellung mit einer anderen vertauschen, zu enthalten. Ebenso ist ihnen jede Einwirkung auf Dienstverpflichtete wegen Entlassung von zur Dienstleistung Verpflichteten untersagt.

12. Personen, die eine Vermittlungstätigkeit des Gesandten oder Stellenvermittlers nicht in Anspruch nehmen oder ablehnen oder sich weigern, die für die Vermittlung oder für die Eintragungen in das Geschäftsbuch erforderlichen Angaben zu machen, sind unverzüglich aus den Geschäftsräumen zu entfernen. Für die von solchen Personen unmittelbar abgeschlossenen Dienstverträge darf weder ein Ausweis (Ziffer 4) erteilt noch eine Gebühr erhoben werden.

13. Gesandten und Stellenvermittler, welche Stellen im Ausland an weibliche Personen vermitteln, haben der Ortspolizeibehörde nach näherer Anweisung regelmäßig Verzeichnisse der vermittelten Stellen einzureichen. Dasselbe gilt für die Vermittlung von Stellen an für Kellnerinnen und sonstige in Schankräumen tätig weibliche Angestellte sowie für Personen im Inlande.

14. Der Gesandte oder Stellenvermittler hat sofort nach Eintragung des Vertragsabschlusses in das Geschäftsbuch über jede von ihm bewirkte Vermittlung oder Vermittlung sowohl dem Dienstberechtigten als auch dem zur Dienstleistung Verpflichteten einen Ausweis nach beiliegendem Muster B auszustellen. Die Formulare sind mit fortlaufenden Nummern zu versehen, die Nummern der ausgestellten Ausweise sind in Spalte 12 des Geschäftsbuches einzutragen.

15. Den Gesandten und Stellenvermittlern sowie ihrem Hilfspersonal einschließlich der Familienangehörigen ist der Betrieb des Gast- und Schankwirtschaftsgewerbes, der Kleinhandel mit Bier, Branntwein und Spirituosen, der Handel mit Kleider- und Bekleidungs- oder Verzehrungsgegenständen und mit Lotterielosen, sowie der Betrieb des Gewerbes eines Geschwetzers, Bänderfäbers, eines Schloßers und Zimmervermieters untersagt; auch darf der Geschäftsbetrieb in Häusern, in denen sich eine Gast- oder Schankwirtschaft oder eine Kleinhandlung mit Bier oder Branntwein und Spirituosen befindet, nicht betrieben werden.

16. Gesandten und Stellenvermittlern, die sich im Besitz der Erlaubnis auf Grund des § 34 des Gesetzes befinden, kann von der Ortspolizeibehörde die Erlaubnis zur Verbergung von stellungsfindenden Personen erteilt werden, wenn für die Unterbringung geeignete Räume vorhanden sind. Männliche und weibliche Personen dürfen nicht gleichzeitig beherbergt werden. Die Erlaubnis kann jederzeit von der Ortspolizeibehörde ohne Angabe von Gründen entzogen werden.

Das Verzeichnis der Preise für die Gewährung der Unterkunft und jede Abänderung desselben ist von der Ortspolizeibehörde zu genehmigen und in den Schankräumen anzuhängen.

17. Den in Nummer 16 bezeichneten Gewerbetreibenden kann von der Ortspolizeibehörde die Lieferung von Speisen und nicht geistigen Getränken an die beherbergten Personen gestattet werden. Das Preisverzeichnis der Speisen und Getränke und jede Abänderung desselben ist von der Ortspolizeibehörde zu genehmigen und in allen Räumen, in welchen die Verabreichung von Speisen und Getränken erfolgt, anzuhängen. Die Befugnis kann von der Ortspolizeibehörde jederzeit ohne Angabe von Gründen entzogen werden.

18. Den Gesandten und Stellenvermittlern sowie ihrem Hilfspersonal einschließlich der Familienangehörigen ist jede Geschäftstätigkeit außerhalb ihrer Geschäftsräume, insbesondere auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten (Schankstuben), Vergnügungsorten, offenen Gassen, Bahnhöfen, Eisenbahnhöfen, Markthallen, Werkstätten usw.) verboten.

19. Die Gesandten und Stellenvermittler dürfen von den Dienstberechtigten und den zur Dienstleistung Verpflichteten Gebühren nur in gleicher Höhe erheben und Geschenke nicht annehmen.

Neben den Gebühren dürfen Nebenkosten nicht berechnet werden. Die Erstattung barer Auslagen darf nur insoweit gefordert werden, als ihre Verrechnung auf Verlangen des Auftraggebers erfolgt ist und nachgewiesen werden kann.

Gebühren und sonstige Vergütungen mit Ausnahme der barer Auslagen dürfen nur nach Abschluß des Dienstvertrages erhoben werden; insbesondere ist die Erhebung eines Eingetreibegeldes bei Annahme des Auftrags verboten.

Die Gesandten und Stellenvermittler haben über alle ihnen geleisteten Zahlungen sofort Quittungen auszustellen. Sofern die Zahlung bei Abschluß des Dienstvertrages erfolgt, muß die Quittung auf dem Ausweis (Ziffer 14) erteilt werden.

20. Die Gesandten und Stellenvermittler sind verpflichtet, an den Dienstberechtigten auf schriftliches Verlangen die Gebühren binnen zwei Tagen zurückzugeben, wenn 1. der zur Dienstleistung Verpflichtete die Stelle nicht antritt oder wenn der Dienstvertrag innerhalb der ersten vier Wochen nach Beginn der Dienstzeit gelöst wird, es sei denn, daß der Vertrag ausdrücklich auf die Zeit von vier Wochen oder auf eine längere Zeit abgeschlossen ist;

2. sie die Gewähr für bestimmte Eigenschaften des zur Dienstleistung Verpflichteten übernommen haben und sich herausstellt, daß dieser die Eigenschaften nicht besitzt;

3. sie die Ausstellung des Ausweises (Ziffer 14) unterlassen haben.

21. Die Gefindevermieter und Stellenvermittler sind verpflichtet, an den zur Dienstleistung Verpflichteten auf schriftliches Anschreiben binnen zwei Tagen die Gebühr zurückzahlen, wenn

1. der Dienstvertrag innerhalb der ersten vier Wochen nach Beginn des Dienstes gelöst wird, es sei denn, daß der Vertrag ausdrücklich auf die Zeit von vier Wochen oder auf eine längere Zeit abgeschlossen ist;

2. sie den zur Dienstleistung Verpflichteten bestimmte Eigenschaften der zugewiesenen Stellung zugesichert haben, deren Unrichtigkeit sich herausstellt;

3. sie die Ausstellung des Ausweises (Ziffer 14) unterlassen haben.

22. Ansprüche auf Rückzahlung der Gebühr können nur binnen vier Wochen nach dem Zeitpunkte, zu dem der zur Dienstleistung Verpflichtete den Dienst angetreten hat oder hätte antreten müssen, oder zu dem der Vertrag gelöst ist, geltend gemacht werden. Den Gefindevermietern und Stellenvermittlern ist untersagt, den Anspruch auf Rückzahlung durch Vertrag auszuschließen.

23. Die Polizeibehörden und ihre Organe sind befugt, in den Geschäftsbetrieb des Gefindevermieters oder Stellenvermittlers jederzeit Einsicht zu nehmen. Die Gefindevermieter und Stellenvermittler sind verpflichtet, den Beamten jederzeit den Zutritt zu allen für den Geschäftsbetrieb bestimmten und den in Ziffer 16, 17 bezeichneten Räumlichkeiten zu gestatten, ihnen die Geschäftsbücher auf Verlangen im Dienstsaal der Polizeibehörde vorzulegen und jede über den Geschäftsbetrieb verlangte Auskunft wahrheitsgetreu zu erteilen.

Je ein Abdruck dieser Vorschriften und des Gebühren-tarifs ist in großer Schrift und in deutscher Sprache in den Geschäftsräumen am Eingang an gut zugänglicher Stelle anzuhängen.

Die Gefindevermieter und Stellenvermittler haben den Gebühren-tarif in den ersten acht Tagen jedes Vierteljahres in einer von der Ortspolizeibehörde bezeichneten Zeitung unter Angabe des Vor- und Namens und des Geschäftslokals zu veröffentlichen.

Die Verlegung der Geschäftsräume und die Einstellung des Geschäftsbetriebes ist binnen drei Tagen der Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

24. Die vorstehenden Bestimmungen finden auf Stellenvermittlungen und Arbeitsnachweise, welche von Gemeinden oder weiteren Kommunalverbänden, Handelskammern, Landwirtschaftskammern, Innungen, Innungsausschüssen, Zünfteverbänden, Handwerkskammern, Berufsvereinen, Gewerbevereinen und sonstigen Vereinen sowie von Verbänden von Vereinen errichtet und nicht gewerbmäßig betrieben werden, keine Anwendung.

25. Diese Vorschriften treten am 1. April 1907 in Kraft; mit dem gleichen Tage verlieren die Vorschriften vom 10. August 1901 ihre Gültigkeit.

26. Jedem Geschäftsbuch ist ein Abdruck der Vorschriften anzuhängen.

27. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden nach § 143, Abs. 1, Ziff. 4a der Gewerbeordnung mit Geldstrafe bis zu 150 M. und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu vier Wochen bestraft.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
(Brenken.)

Auch im Bäckergewerbe rechnen wir in Berlin und Umgebung wie in manchen anderen Stadt des Ostens und auch in vielen Städten Südwestdeutschlands noch mit gewerbmäßigen Stellenvermittlern, Kommissionären oder wie sie sich sonst noch nennen. (Die meisten von ihnen haben es auf die schlimmste Auswucherung der arbeitslosen Kollegen abgesehen.)

Dieser Entwurf wurde in einer Konferenz, welche am Sonnabend 8. Dezember, im Polizeipräsidium zu Berlin stattfand, verhandelt. Die Konferenz war veranlaßt vom preussischen Handelsministerium; neben dem Herrn Regierungsrat Dr. Hoffmann, den Deputierten für die Materie, nahmen noch einige Beamte des Handelsministeriums sowie der Polizeipräsident von Berlin und einige Polizeikommissare teil. Von den Beteiligten war vertreten der Bund deutscher Stellenvermittler, während die Interessen der Geschäftswelt von den Vertretern des Verbandes deutscher Gastwirtschaften, Ströhlings, v. Slezepsky und Hochschrad vertreten wurden. Der Entwurf wurde Punkt für Punkt verhandelt, wobei die Interessen ihre Wünsche vorbrachten; eine Abstimmung fand natürlich nicht statt. Für die Regierung handelte es sich darum, die Wünsche der beteiligten Kreise zu hören, und auch in der Presse soll die Verordnung in möglichst weitgehender Weise besprochen werden.

Nach dem § 1 der neuen Verordnung haben die Stellenvermittler in Zukunft nur noch ein Geschäftsbuch zu führen. Das ganze Schema, wie es vom Handelsministerium ausgearbeitet ist, scheint vereinfacht und praktischer zu sein, als das alte. Zu bemerken ist besonders, daß in den Vertragsbedingungen auch die tägliche Arbeitszeit angegeben werden muß. Beim Gefinde allerdings fällt diese Frage fort. Ferner muß auch die Zeit, für die der Vertrag geschlossen ist, angegeben werden. Wird diese Forderung strikte durchgeführt, so wird es möglich sein, manche gewerbliche Streitigkeit zu vermeiden. Bei der näheren Freundschaft allerdings, die im Bäckergewerbe zwischen Unternehmern und Stellenvermittlern besteht, wird es notwendig sein, daß die Dienstverpflichteten (Arbeitsnehmer) unter allen Umständen die Ausübung eines Ausweises fordern und dieses bis zur Verhängung des Dienstverhältnisses gut aufbewahren. Es wäre gut, wenn die Vermittler durch Strafandrohung dazu verpflichtet würden, den „Ausweis“ auf jeden Fall und unaufgefordert anzustellen. Geht dies nicht, so geht bei der Vermittlung der alte Schandrian weiter; wissen die Vermittler hier doch vielfach gar nicht, ob sie und welchen Lohn sie zu fordern haben. Bis jetzt wird dem Vermittler in der Regel nur ein sogenannter Arbeitschein oder „Zettel“ ausgestellt, auf den die meisten Rubriken mit Fragezeichen ausgefüllt sind und der dem Unternehmer bei Eintritt der Arbeit beim Stellen abzugeben ist.

Nach § 4 sollen die Geschäftsbücher der Stellenvermittler in Zukunft nicht bloß dann, wenn sie nicht mehr benutzt werden sollen, der Polizei eingereicht, sondern die Bücher sollen alljährlich abgeschlossen und binnen 14 Tagen

nach Anfang des nächsten Kalenderjahres zur Nachprüfung der Polizeibehörde eingereicht werden. Diese Bestimmung ist schärfer als die frühere, aber besondere Bedeutung können wir dieser Nachprüfung nicht beimessen, denn wenn die Stellenvermittler möglichen wollen, werden sie es sicherlich verstehen, ihre Nachprüfung danach einzurichten, daß man hinterher dies nicht mehr wird feststellen können.

Die nächsten Artikel erweitern die früheren Bestimmungen, wonach es den Vermittlern verboten ist, anderweitige irreführende Bezeichnungen, wie „Mietzbureau“, „Gefindebörse“ usw. sich anzulegen. Bei Inseraten in den Zeitungen dürfen auch in Zukunft Angaben über die Zahl der gesuchten Personen bezw. vorhandenen Stellen nicht mehr gemacht werden.

Der wichtigste Artikel ist der § 15 (früher 14). Danach ist es den Vermittlern, deren Hülfspersonal und Familienangehörigen nicht nur verboten, Gast- und Schankwirtschaften zu betreiben, sie dürfen auch keinen Handel mit Kleidungs-, Gebrauchs- und Verzehrungsgegenständen und mit Lotterielosen betreiben; ferner ist ihnen der Betrieb des Gewerbes eines Geldwechslers, eines Schlafstellen- und Zimmervermieters untersagt. Auch in Häusern, in denen sich eine Gast- oder Schankwirtschaft befindet, darf ein Stellenvermittler seinen Geschäftsbetrieb nicht ausüben. Es ist das eine wesentliche Erweiterung der früheren Bestimmungen und kommt namentlich für die Seelerte in Betracht; allerdings haben die „Landhaie“ auch schon jetzt ihre Jagdgebiete so verteilt, daß neben dem Heuerbesitzer der Schlafplatz und der Händler mit Ausstattungsgegenständen ihre Opfer zwar einzeln rupfen, aber sich doch gegenseitig in die Hände arbeiten. Daran wird leider die neue Bestimmung auch nicht viel ändern.

Eine ganz neue Bestimmung enthält der § 19, wonach der Stellenvermittler verpflichtet sein soll, von dem dienstberechtigten Unternehmer und dem zur Dienstleistung Verpflichteten Gebühren nur in gleicher Höhe zu erheben und Besenke nicht anzunehmen. Das letztere Verbot muß, wenn es wirksam sein soll, ausgedehnt werden auf die Buchhalter und das sonstige Hülfspersonal des Stellenvermittlers. Dagegen müssen wir uns entschieden gegen die Bestimmung wenden, daß Gebühren von beiden Teilen in gleicher Höhe zu erheben sind. Durch eine solche Bestimmung würden lediglich die Arbeitgeber entlastet und würden dann um so weniger Ursache haben, von den gewerbmäßigen Stellenvermittlern abzugeben. Man sollte umgekehrt eine Bestimmung erlassen, wonach die „Herrschaffen“ und die Arbeitgeber die Vermittlungsgebühr allein zu tragen haben. Das wäre das beste Mittel, sie zu veranlassen, sich an die gemeinnützigen und kostenlosen Nachweise zu wenden. Die Dienstboten und landwirtschaftlichen Arbeiter würden durch diese Bestimmung auf das Gütigste betroffen; daselbst gilt von den Dienstmädchen in den Gastwirtschaften. Alle diese Kategorien befinden sich in der relativ günstigen Position, daß sie nur geringere Vermittlungsgebühren zu entrichten haben, den Hauptanteil haben hier die Herrschaffen beim Arbeitgeber zu tragen. Anders allerdings bei den Kellnern, Köchen, Köchern usw. Diese haben gegenwärtig die Gebühren ganz allein zu tragen, aber auch für sie würde die obige Bestimmung nur scheinbar einen Fortschritt bringen. Die Vermittler brauchen die Lücke nur soweit zu erhöhen, daß sie auch dann auf ihre Rechnung kommen, wenn sie nur den einen Teil, nämlich den Arbeitnehmer, zur Zahlung der Gebühr veranlassen. Ferner wäre auch die Annahme der sogenannten Depots, die angeblich als Kautions für die Gebühren, in manchen Fällen auch als Sicherheit für den Eintritt der betreffenden Stellen gefordert werden, zu verbieten.

Von großer Wichtigkeit ist auch die Bestimmung, wonach der Gebühren-tarif in einer von der Ortspolizeibehörde bezeichneten Zeitung unter Angabe des Vor- und Namens, des Geschäftslokals zu veröffentlichen ist. Die Registrierung ist hier von der richtigen Erkenntnis ausgegangen, daß das Aushängen der Tarife in den Bureaus die beabsichtigte Wirkung nicht erzielt hat. Erstens werden die Tarife von den Herren Vermittlern an möglichst ungeeigneter Stelle ausgehängt und zweitens wechseln die Tarife so häufig, daß Ueberforderungen nachträglich kaum festgestellt werden können.

Das sind die hauptsächlichsten Bestimmungen des neuen Entwurfes. Sie lehnen sich im allgemeinen an die frühere Verordnung an. Im ganzen muß zugegeben werden, daß die Regierung bestrebt gewesen ist, im Rahmen der ihr stehenden Befugnis (§ 33 der Gewerbeordnung) den Mängeln in der gewerbmäßigen Stellenvermittlung energisch zu Leibe zu gehen. Was wir aber bezüglich der Verordnung von 1901 gesagt haben, trifft auch auf diese wieder zu. Die einzelnen Bestimmungen sind wohl geeignet, den Vermittlern Schwierigkeiten zu bereiten, aber auch nur dann und insoweit, als eine Organisation der Arbeitnehmer vorhanden und bemüht ist, die Vermittler zur Innehaltung der Bestimmungen zu zwingen. Den Polizeibehörden gegenüber werden die Vermittler viel leichter in der Lage sein, Durchstiche und Umgehungen des Gesetzes zu verfeinern, wenn hier nicht die Geschäftsgenossen und die Arbeiterorganisation energisch mit eingreifen.

Den Behörden aber kann der Vorwurf nicht erspart bleiben, daß sie mit den Maßnahmen gegen die Stellenvermittler sich einer viel zu großen Mißdehnung; in vielen Fällen haben ganze Berge von Material nicht vermocht, eine Konzessionsentziehung zu erreichen. Nach der Begriffs der „Gewerbmäßigkeit“ wird seitens der Behörden und der Gerichte viel zu weit gefaßt; wurde doch ein Stellenvermittler des Genfer Kellnerverbandes, der jährlich Tausende von Kart von Stellensuchenden einnimmt, vom Gericht als ein „nichtiggewerbmäßiger“ Stellenvermittler bezeichnet und deswegen freigesprochen, weil dieselbe nicht darauf berechnet sei, Ueberlässe zu machen. Es ist natürlich außerordentlich leicht, bei Stellensuchenden Ueberlässe zu verfeinern. Diese werden einfach als Gehalt, Bureaukosten verbucht bezw. an die Hauptkassette abgeführt.

Die Vereine werden, besonders wenn sie keinen blagieren — und sei dies auch nur scheinbar — von der Verordnung nicht betroffen. Durchgreifende Reformen sind im Rahmen einer ministeriellen Verordnung überhaupt nicht möglich. Die Beseitigung beim Abstieg der gewerbmäßigen Stellenvermittler, ein generelles Verbot, gegen Entgelt zu vermitteln, ist nur auf dem Wege der Gesetzgebung zu erreichen. Selbst die Bedürfnisfrage, wie sie Herr Dr. Ludwig in Wiesbaden empfohlen hat, d. h. daß die Konzessionsentziehung der Vermittlungsbureaus überrollt da zu unterbleiben hat, wo ein Bedürfnis nicht vorhanden

ist, kann ebenfalls nur nach einer Änderung der bestehenden Gesetzgebung durchgeführt werden.

Wir werden also mit der neuen Verordnung die gleichen Erfahrungen machen, wie mit der früheren. Im günstigsten Falle gelangt es uns durch die Gestattung von vielen Anzeigen, diesem oder jenem Vermittler das Leben recht sauer zu machen. In einzelnen Fällen wird es uns gelingen, die Konzessionsentziehung durchzuführen. Für jeden Vermittler aber, den wir zur Strecke bringen, werden zwei andere auf dem Plan erscheinen und der Kampf kann von neuem beginnen. Grundlegende Änderungen werden die neuen Bestimmungen nicht herbeiführen können. Daran ergibt sich für uns die Lehre, daß wir in Zukunft das Hauptgewicht unserer Agitation darauf zu legen haben, eine Änderung der Gesetzgebung herbeizuführen. Welche Forderungen nach dieser Richtung hin von uns aufzustellen sind, wird später zu erörtern sein. Es ist selbstverständlich, daß wir trotz dieser bestimmten Meinung gegenüber der neuen Verordnung diese dennoch unseren Zwecken dienstbar zu machen haben und soweit dies nur irgend möglich, als Kampfmittel gegen die Stellenvermittler zu gebrauchen.

Bemerkenswertes aus den Mitgliedschaften.

In Bahrenth beschäftigten sich die Mitglieder in der Versammlung am 13. Dezember mit der Frage: „Wie betreibt man planmäßig die Agitation?“ In eingehender Besprechung wurden verschiedene Punkte zu dieser Frage gegeben. Die regelmäßigen Mitgliederversammlungen sollen stets am zweiten Donnerstag im Monat stattfinden.

Süßed. Am 16. Dezember fand hier eine öffentliche Versammlung statt. Kollege B. Wiescher referierte über das Thema: „Warum ist die Beseitigung des Kost- und Logiswesens beim Arbeitgeber die wichtigste Forderung?“ Redner schilderte eingehend die unwürdigen Zustände in Bezug auf Kost und Logis im Hause des Meisters. Aber selbst angenommen, es würde in allen Meisterbetrieben gute Kost und Logis verabfolgt, müßten wir doch mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln darauf hinarbeiten, dieses vorläufige System zu beseitigen, denn nur dann, wenn allgemein diese Forderung durchgeführt wäre, könnten wir unserem Beruf eine gesunde Grundlage geben und die darin stehenden hätten Gewähr, daß auch sie ein würdiges Glied in der menschlichen Gesellschaft bilden, in der es möglich wäre, ihre Menschenrechte auszuüben, daher müßte in allen Orten diese Forderung zuerst an die Arbeitgeber gestellt werden. Da nun auch die Lübecker Kollegen erneut mit dieser Forderung an die Arbeitgeber herangetreten seien, sei es nun auch Pflicht aller Kollegen, für diese Forderung einzutreten, damit das, was im Jahre 1904 nicht erreicht sei, voll und ganz im Jahre 1907 durchgeführt würde. Um aber bei diesem sich vielleicht entzündenden Kampfe die genügende Rückenstärkung zu haben, wäre es Pflicht aller Kollegen, sich dem deutschen Baderverband anzuschließen. In der Diskussion stimmten alle Redner dem Referenten zu. Es wurden noch eine Anzahl Fälle über das Kost- und Logiswesen vorgebracht, u. a. führte ein Kollege aus, daß der Lehrling und er kein Mittagessen bekommen hätten, angeblich als Strafe dafür, daß der Lehrling kein Holz gehauen habe. Dann berichtete ein Mitglied des Gefellenausschusses über die Verhandlungen mit der Innung, von letzterer sei die Erklärung abgegeben, nach Weihnachten, wenn der Gefellenausschuss neu gewählt sei, wäre man bereit, über die Abfassung von Kost und Logis in Verhandlungen einzutreten. Im Schlußwort geisterte Kollege B. Wiescher über das Gebaren der Innungen, die in den letzten Jahren in verschiedenen Städten in letzter Stunde den Friede ausgerufen hätten, der frühere Gefellenausschuss sei nicht komplett und müsse erst neu gewählt werden; wenn dann gewählt wurde, arbeitete die Innung mit Hochdruck, um Gefellen in den Ausschuss hineinzubekommen, welche sich als willenslose Werkzeuge der Innung gebrauchen lassen und sich nicht scheuen, ihre eigenen Kollegen zu verraten. Pflicht aller Kollegen sei, bei der Gefellenausschusswahl auf dem Posten zu sein, damit die Kollegen gewählt würden, die voll und ganz die Rechte der Gefellen vertreten und sich nicht zu Hausknechten der Innung herabwürdigen lassen, denn nur dann wäre es möglich, unsere wichtigste Forderung durchzuführen. Nach einem anfeuernden Schlußwort des Vorsitzenden wurde die imposante Versammlung geschlossen.

Literarisches.

Führer durch das Gewerbegericht- und Kaufmannsgerichtsgesetz. Zugleich ein Ratgeber in gewerblichen Streitigkeiten. Preis 25 A (mit Porto 28 A). Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69. Die Zahl der billigen Gesetzesführer, die sich einer steigenden Beliebtheit im Arbeiterkreise erfreuen, ist um ein sehr beachtbares Maß vermehrt worden. Es ist nicht nur ein sehr eingehender Führer durch die beiden Gesetze, sondern gibt in dem als Anhang beigegebenen Ratgeber dem Rechtssuchenden in gewerblichen Streitigkeiten Belehrung, ob und wie eine Klage mit Erfolg anzustellen oder eine erfolgslose zu unterlassen ist. Die am Schluß beigegebenen zahlreichen Formulare kommen hierbei sehr zu statten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Die Mitglieder A. Sörensen und D. Gortisch, beide früher in Wilhelmshagen, werden ersucht, ihre Adressen dem Verbandsvorstand mitzuteilen, da sie als Zeugen in einem Prozeß gebraucht werden.

Folgenden Mitgliedschaften wurde die nachgesuchte Genehmigung zur Erhebung von Extrabeiträgen erteilt:

Köln a. Rh., pro Woche 5 A;
Bremmerhagen, pro Woche 5 A;
Hannover, pro Woche 10 A;
Süßed. a. M., pro Woche 10 A.

Ausgeschlossen nach § 8 wurden auf Antrag der Mitgliedschaft Klauenscher Grund:

Emil Schädlich, Buchn. 23 141;
Saul Albrecht, Buchn. 23 197
und auf Antrag der Mitgliedschaft Berlin:

Joh. Lipski, Buchn. 23 633;
Jakob Schönholz, Buchn. 31 182.

Für das südliche Sachsen (Kreisbauptmannschaft Arnheim) ist Kollege Weinert als Bezirksleiter angestellt. Adresse: Paul Weinert, Chemnitz, Weinertstr. 82.

3. Etage. Die Mitgliedschaften und Einzelschreiber dieses Vereins wollen sich in allen Fragen der Agitation an diese Adresse wenden.

Die Statistikkarten des Reichsanstalts für Arbeitsverhältnisse sind mit dem letzten Correspondenzblatt an die Vorstände der Mitgliedschaften verandt, desgleichen an die Mitgliedschaften mit eigenen Arbeitsnachweisen diebezügliche Fragebogen.

Beide sind bis spätestens 5. Januar genau ausgefüllt an den Vorstand des Vereins einzusenden.

Der Vorstandsvorsitzende: H. M. O. Mann, Vors.

Quittung.

Vom 17. bis 23. Dezember gingen bei der Hauptkassette des Verbandes folgende Beträge ein:

Für Monat November: Mitgliedschaft Höchst 11.55, Rostbrücke 107.75, Forst 20, Lüneburg 33.10, Götting 21.30, Sena 34.50, Dortmund 214.05, Kirmasens

22.70, Hamburg 32.30, Kirmasens 85.20, Lüneburg 40.80, Osterfeld 245.70, Düsseldorf 65.60.

Für September als November: Harburg 11.30.40, von Einzelschreibern der Hauptkassette:

H. J. Striegau 11.13, E. G. Heinerhoff 5, H. J. Götting 3, H. M. Meyer 2, H. M. Lemgo 3, E. M. Ullrich 8.50.

Für Abonnements und Annoncen: Beitr. Fr. R. Offenbach 11.90.

Der Hauptkassierer: Fr. Friedmann.

Das „D. D.-G.“ Buch No. 1.

Wir geben zu Weihnachten das erste illustrierte „D. D.-G.“ Buch heraus und versenden dasselbe, so lange der Vorrat reicht, **gratis und franko** an alle diejenigen **Herren Bäckermeister und Herren Gehülften**, welche uns unter Angabe ihrer genauen Adresse direkt oder durch unsere Vertreter oder Reisenden darum ersuchen. Die Herren Gehülften werden um Angabe gebeten, bei wem sie in Stellung sind.

Das „D. D.-G.“ Buch ist 130 Seiten stark und enthält erzählende, humoristische und sachliche Beiträge aus dem In- und Auslande.

Wir bitten, rechtzeitig zu bestellen.

Deutsche Diamant-Gesellschaft m. b. H.

München 2.

Briefsch. 102.

Prosit Neujahr!

Allen unseren Mitarbeitern, sowie den Gau- und Mitgliedschafts-Vorständen, Vertrauensleuten und allen Mitgliedern unseres Verbandes. Wir hoffen, daß alle mit uns auch im neuen Jahre mit der besten Energie und Fleißhaftigkeit an dem weiteren Ausbau unserer Organisation arbeiten werden.

Redaktion der Deutschen Bäckerzeitung,
Der Vorstandsvorsitzende.

1907! Prosit Neujahr! 1907!

Allen werthen Mitgliedern und Gästen die besten Grüße und Wünsche zum neuen Jahre!

Karl Tröger und Frau,
Frankfurt a. M., Bismarckstr. 20

1907 Prosit Neujahr! 1907

Allen werthen Kollegen und Gästen die herzlichsten Glückwünsche zum neuen Jahre!

Georg Amthauer und Frau,
Frankfurt a. M., Schumacherstr. 59

Unserem bisherigen Vorsitzenden und braven Mitarbeiter, dem Kollegen Carl Rache bei seiner Ueberföhrung nach Magdeburg ein

herzliches Lebewohl!

2-1 Mitgliedschaft Breslau

Allen Münchener Bäckergehülften

empfehlen wir zur Aufrechterhaltung von Herrschaftsgeräten aller Art in jeder Preislage. Für eleganten Schnitt und ein weitgehendes Garantie.

Georg Frenn, Bismarckstr. 21, I., Adg.

Stange's Tanz-Lehr-Institut

Zeughausmarkt 31.

Anmeldungen zu den neuen Tänzer-Kursen werden täglich entgegen genommen.

Verbandsmitglieder!

Bekannt alle ohne Ausnahme die Generalversammlungen der Mitgliedschaften, wo es sich darum handelt, tüchtige und tüchtige Kollegen mit der Leitung der Geschäfte der Mitgliedschaften zu betrauen.

Bekannt regelmäßig und pünktlich eure Beiträge und agitiert energisch für den Aufbruch der öffentlichen Versammlungen!

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen finden statt:

München. Sonntag, 13. Jan., im Schwarzen Adler, Magdeburg. Mittwoch, 2. Januar, im „Café Central“, Schlegelstraße.

Münster (Schl.). Mittwoch, 9. Jan., nachm. 4 Uhr, im „Deutschen Kaiser“.

Bad Reichenh. Mittwoch, 9. Jan., nachm. 1/2 3 Uhr, im „Hallen“.

Darmstadt. Donnerstag, 10. Januar, im „Gasthaus zur Krone“, Schlegelstr.

Bergedorf. Sonntag, 12. Januar, nachm. 4 Uhr, bei Frau Stille, Schlegelstr. 4.

Breslau. Jeden Donnerstag, nachm. 2 Uhr, Diskussionsabend im Hotel D. Heide, Bismarckstr. 5.

Breslau. Donnerstag, 10. Januar, nachm. 3 1/2 Uhr, im „Neuen Schauspiel“, Bismarckstr. 12.

Brandenburg. Sonntag, 6. Jan., nachm. 3 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Rollesweberstr. 3.

Braunschweig. Mittwoch, den 2. Januar, in Stegers Herbold, Eichenstraße.

Böhm. Sonntag, 14. Januar, nachm. 4 Uhr, bei Frau Ludwig, Bismarckstr. 84.

Cassel. Diskussionsabend jeden Dienstag, nachm. 3 Uhr, bei Frau Schneider, Schlegelstr. 14.

Cassel. Donnerstag, den 10. Jan., nachm. 4 Uhr, bei Frau Schneider, Schlegelstr. 14. (Referent: Vanles)

Coblenz. Jeden Donnerstag, nachm. 2 Uhr, Zusammenkunft im „Goldenen Ring“, Bismarckstr. 41.

Cottbus. Jeden Donnerstag, nachm. 3 Uhr, Diskussionsabend bei Frau Vies, Schlegelstr. 12.

Cottbus. (Deffert) Mittwoch, 9. Jan., nachmittags 4 Uhr, im Volkshaus. (Dortselbst jeden Mittwoch Diskussionsabend)

Cranitz. Sonntag, 30. Dezember, nachm. 3 Uhr, in der „Gewerkschaftshaus“.

Chebnitz. Donnerstag, 3. Jan., nachm. 4 Uhr, in der „Gewerkschaftshaus“, Bismarckstr. 41.

Danzig. Donnerstag, 3. Jan., bei Frau Rischmar, 6. Bismarckstr. Dienstag, 1. Januar, nachmittags 4 Uhr, im „Volkshaus“, Bismarckstr. 41.

Darmstadt. Sonntag, 13. Jan., nachm. 4 Uhr, bei Frau Heide, Bismarckstr. 5.

Düsseldorf. Sonntag, 6. Jan., vormittags 11 Uhr, bei Frau Heide, Bismarckstr. 15.

Duisburg. Sonntag, 30. Dezember, vorm. 10 1/2 Uhr, bei Frau Heide, Bismarckstr. 26.

Ebingen. Mittwoch, 2. Jan., im „Gasthaus zur Volkshaus“, Bismarckstr. 41.

Eisenach. Sonntag, 30. Dez., nachm. 2 1/2 Uhr, in der „Frühlingstraße“, Bismarckstr. 41.

Eisenach. Sonntag, 6. Jan., nachm. 2 Uhr, im „Reichshaus“, Bismarckstr. 41.

Eisenach. Sonntag, 6. Jan., nachmittags 4 Uhr, bei Frau Heide, Bismarckstr. 41.

Eisenach. Sonntag, 6. Jan., nachm. 4 Uhr, bei Frau Heide, Bismarckstr. 41.

Eisenach. Sonntag, 6. Jan., nachm. 4 Uhr, bei Frau Heide, Bismarckstr. 41.

Eisenach. Sonntag, 6. Jan., nachm. 4 Uhr, bei Frau Heide, Bismarckstr. 41.

Eisenach. Sonntag, 6. Jan., nachm. 4 Uhr, bei Frau Heide, Bismarckstr. 41.

Eisenach. Sonntag, 6. Jan., nachm. 4 Uhr, bei Frau Heide, Bismarckstr. 41.

Eisenach. Sonntag, 6. Jan., nachm. 4 Uhr, bei Frau Heide, Bismarckstr. 41.

Eisenach. Sonntag, 6. Jan., nachm. 4 Uhr, bei Frau Heide, Bismarckstr. 41.

Eisenach. Sonntag, 6. Jan., nachm. 4 Uhr, bei Frau Heide, Bismarckstr. 41.

Eisenach. Sonntag, 6. Jan., nachm. 4 Uhr, bei Frau Heide, Bismarckstr. 41.

Eisenach. Sonntag, 6. Jan., nachm. 4 Uhr, bei Frau Heide, Bismarckstr. 41.

Eisenach. Sonntag, 6. Jan., nachm. 4 Uhr, bei Frau Heide, Bismarckstr. 41.

Eisenach. Sonntag, 6. Jan., nachm. 4 Uhr, bei Frau Heide, Bismarckstr. 41.

Eisenach. Sonntag, 6. Jan., nachm. 4 Uhr, bei Frau Heide, Bismarckstr. 41.

Eisenach. Sonntag, 6. Jan., nachm. 4 Uhr, bei Frau Heide, Bismarckstr. 41.

Eisenach. Sonntag, 6. Jan., nachm. 4 Uhr, bei Frau Heide, Bismarckstr. 41.

Karlsruhe. Donnerstag, 10. Januar, im Restaurant „Harmone“, Bismarckstr. 57.

Kattow. Donnerstag, 10. Jan., nachm. 4 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Bismarckstr. 12.

Konstanz. Mittwoch, 9. Januar, in der „Wahlhalle“, Bismarckstr. 41.

Kiel. Sonntag, 6. Jan., nachm. 4 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Bismarckstr. 41.

Königsberg i. Pr. Mittwoch, 2. Jan., nachm. 3 Uhr, im „Felsenkrug“, Bismarckstr. 41.

Köpenick. Mittwoch, 9. Jan., im „Hofbräu“, Neustadt 444.

Köpenick. Sonntag, 30. Dez., nachm. 3 Uhr, im „Hofbräu“, Neustadt 444.

Köpenick. Sonntag, 30. Dez., nachm. 3 Uhr, im „Hofbräu“, Neustadt 444.

Köpenick. Sonntag, 30. Dez., nachm. 3 Uhr, im „Hofbräu“, Neustadt 444.

Köpenick. Sonntag, 30. Dez., nachm. 3 Uhr, im „Hofbräu“, Neustadt 444.

Köpenick. Sonntag, 30. Dez., nachm. 3 Uhr, im „Hofbräu“, Neustadt 444.

Köpenick. Sonntag, 30. Dez., nachm. 3 Uhr, im „Hofbräu“, Neustadt 444.

Köpenick. Sonntag, 30. Dez., nachm. 3 Uhr, im „Hofbräu“, Neustadt 444.

Köpenick. Sonntag, 30. Dez., nachm. 3 Uhr, im „Hofbräu“, Neustadt 444.

Köpenick. Sonntag, 30. Dez., nachm. 3 Uhr, im „Hofbräu“, Neustadt 444.

Köpenick. Sonntag, 30. Dez., nachm. 3 Uhr, im „Hofbräu“, Neustadt 444.

Köpenick. Sonntag, 30. Dez., nachm. 3 Uhr, im „Hofbräu“, Neustadt 444.

Köpenick. Sonntag, 30. Dez., nachm. 3 Uhr, im „Hofbräu“, Neustadt 444.

Köpenick. Sonntag, 30. Dez., nachm. 3 Uhr, im „Hofbräu“, Neustadt 444.

Köpenick. Sonntag, 30. Dez., nachm. 3 Uhr, im „Hofbräu“, Neustadt 444.

Köpenick. Sonntag, 30. Dez., nachm. 3 Uhr, im „Hofbräu“, Neustadt 444.

Köpenick. Sonntag, 30. Dez., nachm. 3 Uhr, im „Hofbräu“, Neustadt 444.

Köpenick. Sonntag, 30. Dez., nachm. 3 Uhr, im „Hofbräu“, Neustadt 444.

Köpenick. Sonntag, 30. Dez., nachm. 3 Uhr, im „Hofbräu“, Neustadt 444.

Köpenick. Sonntag, 30. Dez., nachm. 3 Uhr, im „Hofbräu“, Neustadt 444.

Köpenick. Sonntag, 30. Dez., nachm. 3 Uhr, im „Hofbräu“, Neustadt 444.

Köpenick. Sonntag, 30. Dez., nachm. 3 Uhr, im „Hofbräu“, Neustadt 444.

Köpenick. Sonntag, 30. Dez., nachm. 3 Uhr, im „Hofbräu“, Neustadt 444.

Köpenick. Sonntag, 30. Dez., nachm. 3 Uhr, im „Hofbräu“, Neustadt 444.

Köpenick. Sonntag, 30. Dez., nachm. 3 Uhr, im „Hofbräu“, Neustadt 444.

Köpenick. Sonntag, 30. Dez., nachm. 3 Uhr, im „Hofbräu“, Neustadt 444.

Köpenick. Sonntag, 30. Dez., nachm. 3 Uhr, im „Hofbräu“, Neustadt 444.

Köpenick. Sonntag, 30. Dez., nachm. 3 Uhr, im „Hofbräu“, Neustadt 444.

Die Gewerkschaften und der Wahlkampf.

In Nr. 18 der „Neuen Gesellschaft“ findet sich der folgende sehr beachtenswerte Artikel von Paul Umbreit:

Reichstagsneuwahl anstatt des außerordentlichen Gewerkschaftskongresses! Wahlagitatorien auf der Propaganda gegen das Anti-Gewerkschaftsgefehl! Wie ein Stein fiel es der Arbeiterkraft vom Herzen, als der Telegraph diese Nachricht durch das Reich trug. Was ist im Zeichen des Buchstabenfusses, des Hungertarifes und des Fleischwunders. Man fand es sehr vernünftig, daß die Regierung gerade in diesem Augenblicke an das Volk appellierte. Aber nicht wegen des Hungertarifes und der Fleischnot, nicht wegen der Verursachungsvorlage wird die Entscheidung des Volkes anrufen — solche Verantwortung liegt jederseits bei den Reichstägern —, sondern wegen der Nichtbewilligung einiger Millionen zur Weiterführung des Krieges gegen die Hereros oder richtiger, wegen des Anteils von Einfluß auf die Regierungsgewalt, den das Zentrum beansprucht. Das Zentrum, das als Regierungspartei alle Militär- und Flottenpolitik mitgemacht, alle Zoll- und Steuerprojekte unter Dach gebracht und sogar die Rechte der Volksvertretung im Wege der Geschäftsordnung umgestürzt hat, kämpft für die Selbständigkeit des Parlaments, während der Freisinn sich plötzlich regierungsfähig fühlte und sich auf die Seite des absolutistischen Regiments und der Kolonialabenteurerpolitik schlug. Hier Parlamentarismus, hier Merkantilismus, hier Liberalismus, lautet die Wahlparole. Nicht zu vergessen, daß die Sozialdemokratie der gemeinsame Feind ist, den sie alle bekämpfen. Regierung und Regierungspartei von gestern und morgen.

Man wird fragen: Was geht dieser Wahlkampf die Gewerkschaften an? Was haben diese mit der Politik zu tun? Diese Frage erscheint berechtigt, und wir sind die Letzten, die Verlangen tragen, die Gewerkschaften in Parteikämpfe zu verwickeln. Die Gewerkschaften sind keine politischen Wahlvereine; sie können weder Wahlen machen, noch Kandidaten aufstellen. Aber nicht als Subjekt, sondern als Objekt der Politik haben sie ein sehr erhebliches Interesse an dem Wahlausfall, der zugleich über ihre ganze Zukunft entscheidet. Die Regierung selbst zwingt den Gewerkschaften die Politik auf, indem sie diese fortgesetzt mit Vereinsgesetzen, Buchhausgesetzen und Anti-Gewerkschaftsgeetzen bedroht. Sie bald kriminalrechtlich, bald zivilrechtlich angreift. Was bleibt den Gewerkschaften übrig, als aus der Not eine Tugend zu machen, Politik zu treiben, um sich zu wehren? Die Protestbewegung gegen das Vereinsvereinsgesetz war ein Eindringnis in die Arbeiterpolitik!

Und ist diese Gefahr jetzt etwa völlig beseitigt? Keineswegs! Dem neuen Reichstag wird abermals ein solcher Entwurf zugehen, vielleicht derselbe, vielleicht ein ähnlicher, etwas milder, etwas wilder, je nachdem es die Zusammensetzung des Reichstages geboten erscheinen läßt. Es wäre pflichtvergessen, wollten die Gewerkschaften in solcher Situation untätig zusehen, wie der Reichstag, der über ihr ferneres Schicksal entscheiden soll, unter dem Surre der Kolonialpolitik gewählt wird. Können sie auch nicht Wahlagitatorien treiben, so haben sie doch die Wähler, vor allem die Arbeiterwähler darüber aufzuklären, was bei dieser Wahl auf dem Spiele steht. Nicht in Südafrika wird der große Kulturkampf ausgekämpft, sondern hier im Vaterlande auf dem Gebiete der Arbeiterpolitik!

Und lautet nicht hinter dem Anti-Gewerkschaftsgeetz eine ganz arbeitserfindliche Gesetzgebung? Und wenn die Reichstages der Gewerkschaften hergestellt ist, will die Regierung an die Schaffung von Arbeitslämern herangehen? Was heißt das anders, als diese Arbeitervertretungen den „anerkannten“ Berufsvereinen vorzulegen, Vereinen, die für die Verbesserung der Klassenlage der Arbeiter völlig bedeutungslos geworden sind? Und weist die Verbindung dieser Arbeitskammern mit den Gewerbevereinen nicht deutlich genug auf einen geplanten Eingriff in das direkte und geheime Wahlrecht der Institutionen zugunsten eines privilegierten korporativen Wahlrechtes hin? Auch auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung — sind ähnliche Wahlentscheidungspläne mehrfach aufgetaucht. Ohne Verzicht sei eine Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung nicht zu erreichen, erklärte Graf v. Posadowsky im Reichstage, und die Sozialreformvorlage der Regierung, die durch die Reichstagsanweisung ebenfalls vorläufig beseitigt, aber keineswegs endgültig vernichtet ist, war nahe daran, den einzigen völlig selbstwertwärtigen Klassen der Arbeiterkraft den Garau zu machen. Privilegierung der Arbeitswillkürer, das ist das unüberwindliche Ziel der Regierung. Auf dieser Basis wird sie sich dereinst auch freudig zur Einführung der Arbeitslosenversicherung entscheiden, als eine Prämie für „anerkannte“ Gewerkschaften. Und die gesetzliche Regelung der Tarifverträge bietet dann ebenfalls keine Schwierigkeiten mehr, zumal die Sozialpflicht der Arbeitgeber bereits die Richtung anzeigt, in der sich diese Regelung bewegen dürfte. Eine Zwangsmitgliedschaftsregelung, die das Streiken überhaupt verbietet, wäre der würdige Abschluß dieses sozialpolitischen Programms.

Wir sind darauf gefaßt, daß man dieses Programm als wichtige Kombination, als Phantasiegebilde bezeichnen wird. Aber alle die hier angeordneten Gesetzesfragen sind seit Jahren bereits im Reichstag, in der Tagespresse und in den Dorenen der Unternehmerrörörter worden. Und bezieht uns das Verhalten der Reichsregierung an sich nur zu dem geringsten Vertrauen? Nach dem Ausfall der Verursachungsvorlage grenzte dies an Mahnung und Abwehr. Dagegen hilft nur eine Sache und soziale Abwehr und der Abwehr an das Volk selbst, zu welchem gerade der Wahlkampf die günstigste Gelegenheit bietet. Die Regierung hat sich den Dank der Gewerkschaften verdient, daß sie das Volk vor solcher Entscheidung stellt. Wir danken ihr, indem wir Männer in den Reichstag senden, die die Gewerkschaften gegen jede Verwässerung ihrer Interessen verteidigen und in erster Linie für die absolute Sicherstellung des Koalitionsrechtes aller Arbeiterkategorien eintreten. Ohne Koalitionsfreiheit ist die gesetzliche Regelung der Reichstages der Gewerkschaften nur eine Knebelungsmaßnahme. Ein Ge-

werkschaftsrecht muß auf der Basis eines gesetzlich gesicherten Koalitionsrechtes aufgebaut sein, das die Waffe der Arbeitseinstellung jedem Arbeiter anvertraut. Starke Arbeiterorganisationen sind ein besserer Schutz des gewerblichen Friedens, als alle gesetzlichen Streikverbote und Strafbestimmungen; sie beschränken die Ausstände auf solche Fälle, in denen das Unternehmertum den Arbeitern die Anerkennung der Gleichberechtigung verweigert. Die Staatsarbeiter, die Gemeindearbeiter, die Seelente und Landarbeiter bedürfen des Koalitionsrechtes, nicht um zu streiken, sondern um ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern, friedlich, solange dies irgend möglich ist, — und nur im äußersten Notfalle durch Arbeitseinstellung.

Aber nicht bloß das Recht der Koalition haben die Gewerkschaften gegen die Gesetzgebung zu verteidigen, sondern auch die Erfolge ihrer Lohnkämpfe und friedlichen Lohnbewegungen, die durch die volkseindliche Zoll-, Steuer- und Wirtschaftspolitik der Regierung völlig in Frage gestellt worden sind. Der Brot- und Fleischwunder der herrschenden Klassen belastet den Arbeiterhaushalt ganz enorm, und der Vorkühner preßt dem Arbeiter noch ein Mehreres von seinem Lohne ab. Die Regierung blieb allen Witten gegenüber, die Grenzen für ausländisches Vieh zu öffnen, taub; nur fremde Arbeitskräfte dürfen massenhaft herein und sich mit den deutschen Arbeitern in die Arbeitsgelegenheit teilen. Den Bestrebungen der Gewerkschaften aber, die Folgen der Wirtschaftspolitik der herrschenden Klassen durch Lohnbewegungen auf das Unternehmertum abzuwälzen, begegnet die Regierung durch ein Anti-Gewerkschaftsgeetz!

Also schon der bloße Selbsterhaltungstrieb zwingt die Gewerkschaften, den kommenden Reichstagswahlen das regle Interesse entgegenzubringen. Aber schließlich erschöpft sich dieses Interesse doch nicht in der Abwehr von Gefahren, sondern unsere Organisationen als die in der weitesten Öffentlichkeit anerkannten wirtschaftlichen und beruflichen Arbeitervertretungen müssen auch an den Schutz der Gesetzgebung appellieren. Die Regierung hat dieses berechnete Interesse bereits mehrfach anerkannt durch Zuziehung von Gewerkschaftsvertretern bei der Vorbereitung von Arbeiterchutzverordnungen. Die Propaganda des Arbeiterschutzes kann sich aber nicht lediglich auf Resolutionen und Petitionen beschränken, sondern sie muß sich auch an die übrigen gesetzgebenden Faktoren wenden, von denen die Gestaltung des Arbeiterschutzes abhängig ist, an den Reichstag und dessen Parteien. Und die Gewerkschaften haben keine Ursache, zu verhehlen, daß ihnen der vorhandene Arbeiterschutz durchaus nicht genügt. Sie fordern einen wirksamen Schutz der Arbeitskraft vor übermäßiger und gesundheitschädlicher Ausbeutung, nicht bloß der Kinder, sondern auch der erwachsenen Arbeiter und Arbeiterinnen, und zwar aller Kategorien. Uns fehlt der Raum, alle Seiten des deutschen Arbeiterschutzes auch nur annähernd zu berühren; es genügt der Hinweis, daß die Arbeiter der Kleinbetriebe, der Hausindustrie und die Landarbeiter und Dienstboten des reichlichen Schutzes ihrer Arbeitskraft fast völlig entbehren. Dazu ist das Koalitionsrecht der Arbeiter völlig der Willkür der Unternehmer, der Behörden und der Gerichte preisgegeben. Den Tarifverträgen der Arbeiter, die von der bürgerlichen Wissenschaft als die schönsten Errungenschaften der aufstrebenden Arbeiterorganisationen gefeiert werden, fehlt die rechtliche Sicherung und ein großer Bruchteil der Arbeiterkraft ist noch immer ohne ausreichenden Schutz gegenüber den verwerflichen Wirkungen der Arbeitslosigkeit. Auf allen Gebieten bedarf die Arbeiterklasse noch eines nachhaltigen Arbeiterschutzes, und wer wäre mehr berufen, dafür zu wirken, als die Gewerkschaften, die am meisten gegen die nachteiligen Folgen der Schwäche der Arbeiter ankämpfen haben. Wieder aber hängt jeder Fortschritt des Arbeiterschutzes von der künftigen Zusammensetzung des Reichstages ab, die danach den Gewerkschaften nicht gleichgültig bleiben kann.

Nun werden die Gewerkschaften sich deshalb keineswegs der Wahlen bemächtigen, eigne Kandidaten aufstellen oder ihre Mitglieder auf ein politisches Programm verpflichten. Das überlassen sie besser den Parteien, die sich dauernd mit der Politik befassen. Aber ihre Pflicht ist es, zu prüfen, welche Partei für die Vertretung von Gewerkschaftsinteressen die sicherste Gewähr bietet, und dahin zu wirken, daß sich der politische Einfluß der in ihren Organisationen zusammengefaßten Arbeitermassen, die mehr als eine Million Wähler stellen, nicht zerplittert. Gerade im gegenwärtigen Wahlkampf, der die Entscheidung über die Reichstagskomposition der Gewerkschaften bringt, muß eine solche Zerplittierung möglichst ausgeschlossen bleiben. Mehr noch als im wirtschaftlichen Kampfe bedeutet im politischen Kampfe Konzentration allein Macht und Erfolg. Daß hier jedes Auseinanderlaufen der Arbeitermassen doppelt verhängnisvoll wirken müßte, wird der leicht begreifen, der den frassen Unterschied zwischen sozialpolitischen Versprechungen und sozialpolitischen Taten der meisten Reichstagsparteien kritisch ins Auge faßt. Welche Partei strebt nicht vor den Wahlen im hellsten Glanze der Arbeiterfreundenschaft? Im Besitze des Mandats aber wurden die Interessen des arbeitenden Volkes schande mit Füßen getreten. Keine Lebenshaltung maßlos verteuert, keine Rechte mißachtet. So haben Zentrum und freisinnige Volkspartei trotz der ihnen nahestehenden Gewerkschaften, denen sie freilich recht zweifelhafte Zeugnisse sind, an der Vorkühnerpolitik der Regierung mitgearbeitet und das Koalitionsrecht der Eisenbahner bezw. Elektrifizierungsarbeiter preisgegeben; selbst vor der Verleumdung der Minorität des Reichstages schützenden Geschäftsordnung schiedten diese Parteien nicht zurück. Daß ein Gewerkschaftsmann diesen Parteien seine Stimme nicht geben kann, selbst wenn sie, der Not gehorchend, mit logenannten „Arbeiterkandidaturen“ aufwarten, sollte eigentlich selbstverständlich sein. Die übrigen bürgerlichen Parteien kommen für die Vertretung von Gewerkschaftsinteressen noch weniger in Betracht und so bleibt lediglich die Sozialdemokratie als die eigentliche Arbeiterpartei übrig, auf deren Schutz die Gewerkschaften unter allen Umständen rechnen können. Das müssen die Gewerkschaften ihren Mitgliedern und muß die Gewerkschaftspressen ihren Lesern unabweisend erklären, wenn sie diese nicht völlig nutzlos den Liebeswerbungen aller Parteien überlassen will.

Gewiß liegt es den Gewerkschaften ferne, ihren Mit-

glieder den Stimmzettel in die Hand zu drücken. Das ist auch nicht nötig, da die organisierte Arbeiterkraft, die für ihre Gewerkschaften keine Opfer und Mühen scheut, auch einen guten Rat wohl zu beachten weiß, der getragen ist von dem Verantwortlichkeitsgefühl, daß bei diesem Wahlkampf das Schicksal der Gewerkschaften auf dem Spiele steht.

Nicht minder müssen die Gewerkschaften ihre Mitglieder dringend daran erinnern, daß die Abgabe eines sozialdemokratischen Stimmzettels nicht ausreicht, um dem politischen Willen der Arbeiterkraft auch den Erfolg zu verbürgen. Ohne Organisation keine Macht! Deshalb müssen die Gewerkschaftsmitglieder auch den sozialdemokratischen Wahlvereinen beitreten und alle Arbeits- und Hausgenossen zu ihnen heranziehen. Ständen heute den zwei Millionen Gewerkschaften zwei Millionen politisch organisierter Arbeiter zur Seite, dann läge es besser mit der Machtstellung der Sozialdemokratie und auch besser mit den politischen Volksrechten in Staat und Gemeinde aus.

Der gegenwärtige Wahlkampf wird der Einigung von Partei und Gewerkschaften in Mannheim die Feuertaufe geben. Schon sehen wir die Gegner herandrängen, Ausgrabungen und Bitaten aus der Episode der inneren Auseinandersetzungen, um zu beweisen, daß die Sozialdemokratie der schlimmste Feind der Gewerkschaften sei. Wir werden diese „Gewerkschaftsfreunde“ auf die Taten der Sozialdemokratie verweisen, die das Vertrauen der Gewerkschaften noch nie getäuscht haben, und die Taten der übrigen Parteien gebührend beleuchten. Wenn jemals, so ist gerade jetzt ein inniges Verhältnis zwischen Gewerkschaften und Sozialdemokratie ein Bedürfnis der Gewerkschaften selbst. Wäre der Friede in Mannheim nicht perfekt geworden, so hätte das Anti-Gewerkschaftsgeetz der Regierung die beiden Richtungen der Arbeiterbewegung zusammengeschweißt. Nun sind sie doppelt einig, aus dem inneren Bewußtsein ihrer Zusammengehörigkeit und durch die Angriffe der Reaktion vereint, und einig werden sie in den Kampf gehen und gemeinsam den Gegnern die Stirn bieten. Und ihren vereinten Kräften wird es gelingen, wie weiland gegenüber der Buchhausvorlage, so auch diesmal den Anschlag der Reaktion erfolgreich zurückzuweisen.

Etwas über christliche Gewerkschaften und christliche Sozialpolitik.

—cl. Die christliche „Auch“-Gewerkschafterei hat auch in unserem Verufe Eingang gefunden. Wenn ihre Bedeutung auch noch weniger in ihrer „Stärke“ als darin liegt, daß sie eben als Arbeiterzerpitterungsfaktor bereits eine ziemliche Rolle spielt, so dürfen wir gerade aus diesem Grunde ihre Bedeutung nicht unterschätzen. Das „christliche“ Verbandsgeiz gibt zwar vor, in 12 Pforten bereits über 400 Mitglieder zu besitzen, in Wirklichkeit hütet sich aber die Zeitung deselben sorgsam, diese Mitgliederangabe mit Zahlen über Massenverhältnisse usw. zu beweisen, daß also diese Mitgliederzahl, mit der sich das „christliche“ Verbandsgeiz repräsentiert, sowie wie Gumbus ist, darüber brauchen wir nicht im Zweifel zu sein und die Bemerkung, daß es hiermit auf sich hat, ist die gleiche, wie beim Taraspel, bei welchem einer der Spieler zwar die Finger voller Karten hat, mit denen er, trotzdem es nur „Evangelien“ sind, eben auch mißspielt. Der ganze „christliche Verband“ besteht sozusagen aus lauter Agitatoren, denen aber die Nachläufer fehlen; also Offiziere ohne Soldaten. Es sind diese zum Teil Elemente, die früher mal unserm Verbands angehört, aus irgend einem mehr oder weniger schönen Grunde jedoch wieder abfielen, Streber, die unbedingt unter ihren Berufsgeossen eine Rolle spielen wollen, zum Teil sind es auch wieder Elemente, die ein direktes Interesse daran haben, daß unser Verband nicht vorwärts kommen soll und die Badergeissen nach wie vor zerplittert bleiben. Die wenigsten davon sind fanatische Vertreter des christlichen Gewerkschaftsgeizes, und man könnte diese eigentlich als die „Schlichen“ bezeichnen. Die Leistungen dieser Leute sind die des „christlichen Verbandes“ im allgemeinen und bestehen darin, Uneinigkeit unter die Kollegen zu bringen und das Hochkommen unseres Verbandes zu behindern. Bei Lohnbewegungen wissen sie mit allen nach zu unheimlichen Mitteln einen Erfolg zu vereiteln, als Zuträger von Streikbrechern, wie das ihre „christlichen“ Mitbrüder anderer Verufe tun, zu fungieren, dazu hatten sie allerdings bisher keine Gelegenheit. Für unsere Mitglieder erwacht nun aus dem Treiben dieser „Christlichen“ die Notwendigkeit, sich mit dem Wesen der christlichen Gewerkschaftsbewegung näher vertraut zu machen, um ihnen gegebenenfalls auch entgegenzutreten zu können, und dann aber auch, um unsere noch fernstehende Kollegen aufklären zu können über das eigentliche Wesen und den Zweck dieser Organisationen überhaupt. Mögen auch unsere Gegner in „Christi“ den Kampf mit geistigen Waffen aus leicht begreiflichen Gründen verschmähen, uns soll das nicht hindern, unser Wissen auch nach der Richtung hin zu erweitern. Besterem sollen die nachstehenden Notizen dienen; stellen diese auch nur einen winzigen Bruchteil des Sündenregisters der „christlichen“ Arbeiterzerpitterer dar, — die „Haupt-“ oder „Tatenden“ sind es noch lange nicht — so werden sie doch noch manchem unserer Kollegen neu sein, und dazu dienen, sein Wissen über die „christliche“ Gewerkschaftsbewegung zu bereichern.

I. Der Zweck der „Christlichen“ Arbeiterorganisationen ist nach den Beteuerungen ihrer Führer: „Gene Arbeiter, welche durch ihre religiöse Hebung sich nicht den „sozialdemokratischen Gewerkschaften“ anschließen wollen, für den Kampf um Verbesserung der Lage der Arbeiterkraft zu sammeln.“ Dieser Zweck wäre gewiß ein sehr löblicher zu nennen. Aber leider wissen wir aus der Geschichte der „christlichen“ Gewerkschaften, daß es ihnen selbst garnicht mal Ernst ist mit der Verbesserung der Lage der Arbeiter, ganz abgesehen von ihrer Ohnmächtigkeit, die sie bei größeren wie kleineren Kämpfen bewiesen haben. Mit dem oben angegebenen Zweck treibt man nur, indem man die noch gut religiös gestimmte Arbeiterkraft willkürlich täuscht, schändliche Funtereien. Der wahre Zweck der „christlichen“ Arbeiterorganisationen ist einzig und allein, die Arbeiterkraft im wirtschaftlichen Kampfe zu zerplittern, und im politischen Kampfe ein Bollwerk gegen die Sozialdemokratie zu markieren. Das hat deutlich das

fort fort" und unsere Danksagen Kollegen scheinen so verfrähen von den "Holländern". Einrichtungen und Gebräuchen der Innungsorgane durchzuführen und sie als Unrecht empfinden, wenn man an denselben rütteln will. — Zwei junge, blühende Menschenleben sind wiederum zerstört worden durch das rassistische und profitgierige System des Koll- und Logiswesens, das die Jungeplegenen sich für einige Zeiten wünschen möchten, und unsere Kollegen sehen diesen Bestrebungen so gleichgültig zu. Wie weit diese grenzenlose Ausbeutung der Wädergesellen durch die Meisterei geht, beweist uns die Maßnahme dieser Korrip-tion dadurch, die aus einer anderen Ursache entipringen ist. Einer von unseren Kollegen hat zu Mittag nach Ansicht der Frau Meisterei zu viel gegessen. Die Feststellung des verübten Deliktes geschah auch durch die Frau Meisterei und gleichzeitig bewirkte diese, daß unser Kollege von ihrem Herrn Gemahl auf der Stelle entlassen wurde. Doch damit war noch lange nicht dieses "Verbrechen" gelöhnt. Der Delinquent wurde zur weiteren Bestrafung den Gewaltigen der Innung übergeben. Der Innungsvorstand hat in einer Sitzung die Sache geprüft und erwogen und ist dann zu dem Resultat gekommen, daß die Kost beim Meister in "übermäßiger" Weise genossen, unanständig ist, und solche unbeherrschten ausübende Tätigkeit des Gesellen muß gemäß den Sitten und Gebräuchen, die seit altersher zum eisernen Bestand der Innung gehören, exemplarisch bestraft werden, damit solche Ungehörigkeiten keine weitere Nachahmung finden; es sei geboten, daß die Gesellen sich Eigenschaften aneignen, die sich mit denen des Meisters oder der Frau Meisterei identifizieren. Es wurde beschlossen und erkannt: Arbeitsverweis auf unbestimmte Zeit, Entziehung des Gernantabuches (Gesindebuch) und Stellung unter betriebl. Aufsicht, damit es dem betreffenden Kollegen nicht möglich ist, irgendwo vielleicht unter der Hand Arbeit zu erhalten.

Kollegen! Schmach und Schande diesen Zuständen, diesen unmoralischen Handlungen! Aber Kriegserklärung diesen fanatischen, übermütigen Innungsabteilungen, diesem Gequert, der bis jetzt in jeder Weise die Geduld der Gesellen mißbraucht hat. Gehen Sie die Augen noch nicht auf oder wolt Ihr immer noch mit den Meistern liebäugeln? Seid Ihr aber Männer, so beweist es, daß Ihr nicht gewillt seid, dieses System noch länger zu erhalten; zeigt Entschlossenheit und handelt solidarisch und kollegialisch, handelt einmütig und sorgt für die Stärkung unseres Verbandes, denn nur im Verbands liegen die Reime unserer Macht, unserer Stärke!

A. Gr.

Ein neuer Scharfrichter des Verbandes.

In Nr. 15 des "Wäder- und Konditor-Gesellen" sowie in Nr. 24 der "Schlesischen Wäder-Zeitung" erschien als Leitartikel mit der vielgeliebten Überschrift "Die Moralprediger" ein Geschreibsel des Ernst Vogt, der bis vor kurzem in Breslau Verbandsmitglied war. Der Artikel beschäftigt sich mit Organisationsverhältnissen und den Kollegen Biegen und Mache, bringt Lüge und Schwindel in angenehmer Abwechslung und zur Steiner der Wahrheit fühlen sich die "Moralprediger" veranlaßt, auch ihre Meinung zu sagen.

Mit Moral hat all der dargelegte Schwindel wenig gemein, jedoch soll dem Schreiber Ernst Vogt durch die Entgegnung auch keine Moral beigebracht werden, es dürfte da alles Predigen vergeblich sein. Wir sind vielmehr der Meinung: Den lassen wir, wie er ist; daß Kind ist gut so!

In der fraglichen Mitgliederversammlung, es war am 2. August, waren die Dinge ganz anders, als der neue Bundes- und Innungsblatt-Mitarbeiter schreibt. Es stand auf der Tagesordnung ein Vortrag über: "Wie haben wir uns als organisierte Kollegen zu verhalten?" Hierzu machte ich sehr sachlich gehaltene Ausführungen, die von jedem Mitglieds wohl Wort für Wort unterschrieben wurden und dahin gingen, daß jedes Mitglied eines Vereines und auch die der Organisation ihre statutarischen Pflichten prompt erfüllen müssen. In der Arbeit sollen die organisierten Kollegen gegenüber dem Meister, seinen Angehörigen und Mitarbeitern ein Verhalten an den Tag legen, durch das sie sich Achtung verschaffen, woran aber auch zu erkennen ist, daß wir nicht nur Rechte verlangen, sondern auf gewissenhafte Pflichterfüllung vor allen Dingen halten; hingewiesen wurde dabei besonders, daß der Ausschluß aus der Organisation wegen Versehen der Meister, Diebstahl und sonstiger Vergehen sofort erfolgen müsse. Den Verkehr mit den Kollegen soll man nicht dadurch pflegen, daß bei Kartenspiel und Saufgelagen ihnen das Geld abgenommen und sie zur Arbeit unfähig gemacht werden, sondern Geselligkeit und wahre Kollegialität müsse ganz anders aussehen. In den von den Kollegen übertragenen Ämtern darf man keine persönlichen Interessen verfolgen, sondern stets muß zum Wohle der gesamten Kollegenschaft, zum Besten der Organisation gehandelt werden. Persönlicher Zank und Streit muß vollständig verschwinden.

Da war es aber Vogt — und er allein — der sich durch solche Ausführungen getroffen fühlte und jeden Tadel, der erfolgte, auf seine werke Person bezog. Verärgert darüber, daß in der Krankenkasse der Vorstand nicht nach persönlichem Interesse handelte und einstimmig die Kündigung seiner Stellung ansprach, erhob er die lächerlichsten Angriffe gegen Biegen und Mache, die er nun in seinem Geschreibsel wiederbringt und die — um einen kleinen Anstrich zu gebrauchen — aus der Luft gegriffen sind. Eine Verteidigungsrede brauchte ich darauf nicht halten, lieh die Diskussion ruhig weiter gehen, weil alle Kollegen den Schwindel energisch zurückwiesen, und dann im Schlußwort hatte ich ja Gelegenheit, das eifrige, brave, gute, tüchtige, durch und durch überzeugte Verbandsmitglied — als solches bezeichnende er sich — richtig "anzudeuten" und seine Lotteriewirtschaft preiszugeben. Und er verstimmt! — Aber noch lange nicht alles, was der tüchtige Velt in seinem Eifer für die Organisation getan, wurde erwähnt; so zum Beispiel war er an dem Tage schon reif für den Staatsanwalt wegen Unterschlagung von 6.25 M Verbands-geldern, und damit war es auch Zeit zum Ausschluss aus der Organisation. Und nun, da ihn der Krankenkassen-vorstand wegen Nichtlegung der Ration nicht länger be-haltigen konnte, sind die Kollegen pflichtvergessene Sub-jekte, weil sie eben das Interesse der Mitglieder vertreten.

Mit Mißbehagen stellt die "Gartmannsche" sowie die "Schlesische Zante" fest, daß Arbeitnehmer doch die schlech-ten Arbeitgeber sind, und der gutbezahlte Verbands-organisator Biegen hätte mit allen unschönen Mitteln und Gründen eine Gehaltserhöhung des Kassensboten, der an-fänglich 1200 M Jahresgehalt bezog, abgelehnt. Das ist nun allerdings Schwindel, denn das Protokoll der Kranken-

kasse weist noch, daß Biegen vor Anstellung des Kassens-boten bereits mit Entschiedenheit dafür eintrat, dem neuen Angestellten dasselbe Gehalt, nämlich 1400 M, wie dem vorhergehenden zu zahlen. Wegen der Misere, in der sich die Kasse beim Amtsantritt des neuen Vorstandes befand, konnte sich die Mehrheit beschließen, vor allem dem Arbeit-geber, nicht dazu entschließen und setzte das Gehalt auf 1200 M fest. Nachdem aber in einer späteren General-versammlung sich die Arbeitgeber mit einer Gehalts-erhöhung einverstanden erklärten, wurde einstimmig das Gehalt des Kassensboten um 200 M erhöht, trotzdem der Kassensbote Vogt seine Ration von 300 M immer noch nicht gelegt und Dinge palstert waren, die Gegenstand der Kritik in Innungsversammlungen, der Innungspreffe und den Kollegenkreisen bildeten. Schrieb doch die "Schlesische Wäderzeitung" am 1. Januar 1906 in einem Bericht über die "meisterfreie" Gesellenversammlung: "Von mehreren Stellen wurden schwere Vorwürfe gegen die jetzige Amts-führung der Ortskrankenkasse erhoben. Es sollen 100 M aus dem Kassenzimmer verschwunden sein, obgleich oder weil mehrere Personen gerade zufällig anwesend waren, die es hätten bemerken müssen. Man fand es für sonder-bar, daß gewissermaßen als Prämie für das unausgeklärte Verschwinden der unglückseligen 100 M neuerdings eine Gehaltserhöhung von 200 M dem Kassensboten bewilligt wurde. Die Beitragsleistungen sind doch wahrlich so wie so sehr hoch und Sparanleihe daher doppelt angebracht."

Also die "Schlesische Wäderzeitung" und die meister-freien Gesellen waren gegen die Gehaltserhöhung und in deren Organ beschwert sich Vogt, daß Biegen die Ge-haltserhöhung bekämpft hätte.

Aus den Fingern gelogen und gelogen ist ferner die Behauptung, daß Biegen sich mit allen zu Gebote stehen-den Mitteln abmühte, ihn als Kassensboten los zu sein. Un-recht wäre das zwar nicht gewesen; wahr aber ist, daß ich und der Gesamtvorstand nur auf Legung der Ration drängte, daß die Kündigung durch den Kassensboten erst erfolgte, als die Arbeitgeber mit Austritt aus dem Vorstande drohten, falls die Sache nicht geregelt würde. Der Kündigung stimmte der Gesamtvorstand einstimmig zu und waren die eigentlichen Verantwortlichen doch die Arbeit-geber, und damit ist die Behauptung doch widerlegt, daß ich der Schuldige sei. Den Arbeitgebern ist damit kein Vorwurf gemacht, es war ihr gutes Recht und ihre Pflicht, so zu handeln, und sie befanden sich in vollständiger Ueber-einstimmung mit den Gesellenvertretern.

Nur noch einiges zur Rechtschutzangelegenheit. Rechts-schutz gibt es im Verbands in gewerblichen Streitigkeiten, doch es kann mit dem Gelde der Verbandsmitglieder nicht so gewirtschaftet werden, daß jede vollständig unmotivierte Klage unterstützt wird. Wenn der Teufel die Schwierig-keiten über ein Mitglied, das offenbar im Unrecht ist, seinen Meister verklagen will, so kann das nimmermehr auf Verbandskosten gekleben. So weit geht eben das Rechtsgefühl in der Organisation, daß auch Unrecht nicht Recht werden kann. Kollege Vogt schreibt und rüft: "Hin-weg mit den Führern! Unterstützung gibt es nicht! Den Gesellen gehen nun die Augen auf und sie sehen, daß der Verband noch nichts erreicht hat!" — Anders denken schon die Kollegen und sind hier in Breslau schon Erfolge erzielt worden. Noch viel weiter könnte der Verband auch in Breslau sein, wenn die "Moralprediger" den Kollegen Vogt schon viel eher abgeschüttelt hätten. Ihn bei dem eigenüm-lichen Verschwinden der 100 M und anderen Sachen gegen die Angriffe und Proteste nicht so sehr in Schutz genommen hätten. Nun hat er vom Verbands — in dem es nach seiner Meinung kein Recht und keine Unterstützung gibt — noch 63 M Unterstützung empfangen; ist befehrt und ge-gangen.

Schon längst mußte er Ehrenmitglied im gelben Bunde sein; wir bedauern seinen späten Verlust, wünschen uns solcher Gegner aber noch recht viel.

S. Biegen.

Aus den Cafefabriken Hamburgs.

Die Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Cafes-fabriken sind wohl die schlechtesten mit in der gesamten Nahrungsmitteleindustrie. Löhne pro Tag von 1.30 M sind gang und gäbe, werden auch von den Unternehmern als den Verhältnissen entsprechend betrachtet. Das es schwer hält, diesen Arbeitern und Arbeiterinnen die Not-wendigkeit der Organisation klar zu machen, liegt auf der Hand. "Es muß ja doch nichts", ist die Antwort derer, die es noch der Mühe wert halten, überhaupt einmal eine Versammlung zu besuchen, während die Mehrzahl, nament-lich in den großen Betrieben Beschäftigten, gleichgültig für langen Lohn weiterkommt.

"Hier werden Arbeiterinnen angenommen." Dieses Schand am Fenster eines Kontors bezeugt ja zur Genüge, wie es dort bestellt ist. Werden anständige Löhne gezahlt, würde man nicht das ganze Jahr nach Arbeitssträßen suchen müssen. Dem Kapitalisten ist es einerlei, ob männ-liche oder weibliche Personen keinen Mehrwert erhöhen; möglichst lange Arbeitszeit und niedriger Lohn bedeuten ja für ihn alles. So lange die in einem verarbeitenden Betrieb Arbeitenden sich nicht entschließen können, gemeinsam dar-zulegen und sich zu organisieren, werden sie auch weiter mit Bettelpennungen entlohnt werden, nicht mit den ihnen zustehenden, möglichst hohen Anteil am Arbeitsertrag.

Die Unternehmer versuchen ja, die bei ihnen Arbeit-en, nach ihrer Meinung, vor Schaden zu bewahren da-durch, daß man die Kadelstärkerinnen entläßt, um die eben der Organisation beigetretenen kopfschen zu machen. Es mag ja für den Herrn Direktor, der keine Autorität bedroht fühlte, in diesem Falle eine bittere Bille gemein sein, die keinem Modestitel zum Opfer Gefallenen wieder einstellen zu müssen und dadurch das Gegenteil von dem zu erreichen, was er beabsichtigte. Den noch Fernstehenden bewies es so recht drastisch, wie notwendig es ist, der Organisation anzugehören, um gegen veraltete Belohnungen nach 8-14jähriger Tätigkeit geschützt zu sein.

Einen schönen Erfolg haben die bei Gebr. Moor-tang, Inh. Sempke, beschäftigten Arbeiter und Ar-beiterinnen (56 Personen) errungen. In diesem Betriebe sind fast alle im Wäderverband organisiert; mehrere gut bezahlte Betriebsaufseherinnen beschäftigten sich ein-gehend mit den dortigen Lohn- und Arbeitsbedingungen. Auch hier wurden dieselben einer scharfen Kritik unter-worfen; wenn auch zugegeben werden muß, daß es in einem Teil ähnlicher Betriebe noch weit ärger ausseht. Nament-lich die Anfangslöhne von 1.50 M pro Tag für Arbeiter-innen sind, wenn die Betroffenen nicht bei ihren Eltern wohnen oder verheiratet, unzulänglich und nicht den Ver-hältnissen entsprechend. Dasselbe trifft auch für die ge-

lernten Arbeiter zu. Der Vorstand wurde beauftragt, dem Arbeitgeber Lohnforderungen zu unterbreiten und eventuell zu unterhandeln. Verlangt wurde: 1. Erhöhung des Mi-nimallohnes für sämtliche Betriebsarbeiter und Arbeiter-innen; 2. Festlegung und Befestigung der Arbeitszeit; 3. Höhere Bezahlung der Ueberarbeit; 4. Arbeitszeitver-kürzung um täglich 1/2 Stunde; 5. Lohnzahlung während der Arbeitszeit; 6. Befestigung resp. Abstellung verheir-eter Mütter im Betriebe.

Wie zu erwarten, wurde die Verhandlung durch die Organisation abgelehnt, nach einer diesbezüglichen Aus-sprache mit dem Inhaber dann zugelegt. Die Verhand-lungen fanden am 20. November statt und wurden mit an-erkennenswerter Sachlichkeit und gutem Willen geführt. Sie zeigten so recht, daß bei gründlicher Aussprache eine Einigung auch in den Streitigkeiten zu erzielen ist. Mit Ausnahme der Arbeitszeitverkürzung wurden in jedem Punkte Forderungen gemacht.

Die Lohnerhöhung beträgt für die Person pro Woche 60 M bis zu 3 M. Die Bezahlung der Ueberstunden wird um 10-25 Proz. erhöht. Ebenso die Anfangslöhne; hier wird als Durchschnitt pro Tag 2.50 M für geübte Ar-beiterinnen berechnet. Maschinenarbeiterinnen pro Tag 2 M. Die Lohnzahlung erfolgt während der Arbeitszeit. Die Befestigung der Arbeitszeit ist insoweit geregelt, als wir, daß die dort Beschäftigten es auch nur als ihre Pflicht betrachten, auf strikte Einhaltung zu achten sowie bis recht; auch ferner dafür Sorge zu tragen, daß sämtliche Kollegen und Kolleginnen der Organisation an-gehören. Nur dann werden wir in der Lage sein, den Vertrag aufrecht zu erhalten und den beschrittenen Weg sicher und zielbewußt weitergehen.

Gleichfalls in eine Lohnbewegung eingetreten sind die in der Englischen Dampf-Cafes- und Biskuit-fabrik beschäftigten 65 Personen. Nachdem durch die oben angeführten Maßregelungen von 5 Kolleginnen eine veraltete Erbitterung hervorgerufen wurde, andererseits die Löhne, abzüglich des Kranken- und Invalidengeldes sowie durch Bezahlung der Jahre über die Ehe, ganze 7.55 M für Anfangsgehälter betragen, stimmte man einstimmig da-für, Lohnforderungen einzureichen. Wie ein veraltetes Schreiben die Phantasie eines Unternehmers aufregen kann, beweist der Umstand, daß statt wie es einem gebietet sein wollen den Menschen zukommt, auf ein höfliches Schreiben zu antworten, die Polizei benachrichtigt wurde. Unsere Mitglieder hatten das Vergnügen, am 8. Dezember abends unter den Augen der heiligen Germania die Arbeit ver-lassen und Montag morgen sie unter demselben Vorgang aufnehmen zu können.

Am 10. Dezember wurde die Kommission, bestehend aus den Vertretern der Wäder- und Fabrikarbeiter vor-gestellt. Von Seiten des Direktors wurde erklärt: "Der Aufsichtsrat hat beschlossen, mit den Vertretern der Ver-bände nicht zu unterhandeln, wohl aber mit ihren Ar-beitern und Arbeiterinnen. Wir werden mit jedem, der hier arbeitet, Rücksprache nehmen und je nach Leistung mehr bezahlen." Das wohlwollende Herz wurde noch besonders hervorgehoben.

Es kostete der Kommission einige Mühe, dem Herrn begreiflich zu machen, daß die Betriebsarbeiter das nicht wollen, es sollte korporativ verhandelt werden und dazu hätten sie die Kommission gewählt. Nach langem Hin- und Her wurde dann vom Direktor erklärt: "Gegen die Organisationszugehörigkeit unserer Arbeiterinnen und Ar-beiter haben wir nichts einzunehmen. Wir erklären uns bereit, mit einer von unsern Leuten gewählten Kommission zu verhandeln."

Die am 12. Dezember tagende Versammlung der im Betrieb Grassroot beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen war stark besucht. Die Kommission erstattete Bericht über die stattgefundenen Verhandlungen. Es wurde von ihr der Vor-schlag gemacht, eine Deputation zu wählen und erneut Forderungen zu stellen, nachdem die geforderten 20 Proz. Lohnerhöhung abgelehnt sei, um einmal feststellen zu können, wie denn das arbeiterfeindliche Herz des Aufsichtsrats aussehe.

Verlangt wurde: Einführung von Minimallöhnen für sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen und Arbeitszeit-verkürzung um täglich 1/2 Stunde sowie höhere Bezahlung der Ueberstunden. Die Versammlung nahm die Vor-schläge einstimmig an. Gewählt wurden: Wieje, Gorfis, Rosen-berger.

Bereits am 13. Dezember fanden die Verhandlungen mit der gewählten Deputation statt. Die Arbeitszeit-verkürzung wurde bewilligt sowie eine Erhöhung sämtlicher Löhne. Es wurde das Verbrechen gegeben, die Löhne im Frühjahr erneut aufzubessern.

Die am 14. Dezember tagende Versammlung nahm die mit der Direktion getroffenen Vereinbarungen an. Wenn auch manches, was verlangt wurde, nicht bewilligt ist, wenn man weiter in Betracht zieht, wie brutal von der Direktion vorgegangen wurde, ist der Erfolg, der durch die Organi-sation errungen wurde, ein guter zu nennen. Annähernd 4000 M pro Jahr sind für die Betriebsarbeiter bei der Lohnbewegung herausgekommen. Notwendig ist es, daß die im Betriebe Beschäftigten dafür Sorge tragen, daß die Organisation dort hochgehalten wird, nur dann ist es mög-lich, auch später die Herren zwingen zu können, ihr ge-gabenes Wort einzulösen. Wenn auch nicht langsam, so doch unaufhaltsam greift auch hier der Organisationsge-danke um sich. Es wird noch mancher Anstrengung be-dürfen, um auch diesen heiligen Boden zu einem frucht-baren zu machen. Mögen die in anderen Cafefabriken Beschäftigten sich diese beiden Lohnbewegungen vor Augen führen und nicht wie bisher abseits stehen bleiben, denn nur durch die Organisation kann eine Besserung der traurigen Lage erreicht werden!

Aus unserem Berufe.

Die christlichen Hausreiter. In Wittenberg beginnen nach einjähriger Pause die Christlichen unter dem Kommando des Arbeitersekretärs Oswald ihr Ver-bändchen neu aufzuspüren. Vor Jahren nahm sich bereits ein Gesellener sehr liebevoll um die bedrückten Wäder-gesellen an, doch das irdische Dasein der mit christlichen Schlägern aufgepöppelten Organisation war von kurzer Dauer. Die aus Vereinsbeiträgen und freiwilligen Zu-schüssen der Meister angekauften Gelder wurden so "unablässig" angelegt, daß nicht einmal die Bereinigung des Rechtes hatte, dieselben zu erheben. Allgemeines Murren und Unzufriedenheit von der christlichen Fahne waren die Folgen der geistlichen Taktik. Unser Verband hatte von jeder eine Anzahl von Mitgliedern am Orte. Sie ver-

Der Konsumverein zu Schmölln erhobte in dem am 31. Juli 1906 abgeschlossenen 20. Geschäftsjahre die Zahl der Mitglieder von 1377 auf 1407, während der Umsatz im Verhältnis zum Vorjahre von 405 075 *M* auf 445 218 *M*, also um 40 042 *M*, gestiegen ist. Der Umsatz im Lieferantenverkehre, welcher nur mit Kleinern ge-
pflogen wird, betraffte sich auf 97 560 *M* gegen 31 900 *M* im Vorjahre. Am Einlaufe beteiligten sich 1405 Mit-
glieder, 67 lieferten keine Marken ab. Der durchschnitt-
liche Umsatz der konsumierenden Mitglieder betrug 316,88 *M* gegen 289 *M* im Vorjahre. In der Bäckerei wurden 800 827 *Pfd.* Brot und für 44 177 *M* Verkaufserlös erzielt. 100 *Pfd.* Roggenmehl ergaben durchschnittlich 135,2 *Pfd.* Brot. Der Verbrauch pro Mitglied und Woche stellt sich auf 10 *Pfd.*